

Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

**zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 07.10.2021, 20:00 Uhr
Rathaus Glashütten, im Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
2. Vorlagen des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/innen für das Ortsgericht Oberems
 - 2.2. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Emsbachtal"
 - 2.3. Wahl einer Stellvertreterin /eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus"
 - 2.4. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushalts und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2022
 - 2.5. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2022
3. Anträge der Fraktionen
 - 3.1. Antrag der WGS-Fraktion bezüglich: „Ermittlung des Bedarfs und ggf. Neuanschaffung von Spielgeräten für die gemeindeeigenen Kinderspielplätze“
 - 3.2. Antrag der Fraktionen FDP & SPD - Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Video-Übertragungen bei den Gremiensitzungen (Live-Streaming)
 - 3.3. Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; Konzept für verbrauchsabhängige Wassergebühren
 - 3.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Starkregenereignissen
 - 3.5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Stellen eines Förderantrags zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit ersten Umsetzungen
 - 3.6. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Detaillierter Wasserverbrauch in den Jahresabrechnung
4. Anfragen der Fraktionen
 - 4.1. Anfrage der FDP-Fraktion; IKZ Straßenzustandserfassung
 - 4.2. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP – aktueller Stand der Einfeldsporthalle in Schloßborn
 - 4.3. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP – Stand der Sanierung der Mehrzweckhalle
 - 4.4. Anfrage der FDP-Fraktion; Auskunft zum Fortschritt des Radwegekonzept für Glashütten und Statusbericht zum Radverkehrskonzept des Hochtaunuskreises

- 4.5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Regionales Radfahrkonzept mit Schwerpunkt einer verstärkten Verknüpfung der Gemeindeteile
- 4.6. Anfrage der CDU-Fraktion, Aktuelle Entsorgung des Grünschnitts
- 4.7. Anfrage der Fraktionen FDP & SPD bezüglich Offenlegung der geänderten Fassung des Bebauungsplanentwurfs „Über dem Seegrund“

61479 Glashütten, den 06.10.2021
Der Gemeindevorstand
Thomas Ciesielski - Bürgermeister

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 07.10.2021, von 20:00 Uhr bis 22:08 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	7 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „0“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 24.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 07.10.2021 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.3 von der antragstellenden Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen wurde. Der Tagesordnungspunkt 3.5 wurde in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten.

Zu den Tagesordnungspunkten 4.4 bis 4.6 liegen noch keine Antworten des Gemeindevorstandes vor.

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung bittet der Vorsitzende um Aufnahme der „DS-Nr. 159/GV – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes“ auf die Tagesordnung.

Der Gemeindevorstand hat in einem Umlaufbeschluss der Drucksache zugestimmt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen der Aufnahme der DS-Nr. 159/GV einstimmig zu. Die Drucksache wird als Tagesordnungspunkt 2.6 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Högn teilt mit, dass folgende Vorlagen an die Ausschüsse verwiesen wurden:

Direktverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

DS-Nr. 133/GV – Waldwirtschaftsplan des Glashüttner Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Direktverweisung in den Ausschuss für Umwelt- Bau und Infrastruktur (AUBI)

DS-Nr. 132/GV – Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Detaillierter Wasserverbrauch in den Jahresrechnungen

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen des Gemeindevorstandes vor.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/innen für das Ortsgericht Oberems 119/GV/XIX

Herr Högn begrüßt Herrn Karl-Heinz Tiburcy und dankt ihm für seine Bereitschaft das Ehrenamt zu übernehmen.

Im Anschluss stellt sich Herr Tiburcy kurz vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Karl-Heinz Tiburcy, wohnhaft Feldstraße 4B in 61479 Glashütten, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III (Oberems)

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

2.2. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Emsbachtal" 144/GV/XIX

Die Fraktion der WGS schlägt Herrn Martin Pritz vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt:

Es wird Herr Martin Pritz als Vertreter der Gemeinde Glashütten in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Emsbachtal“ gewählt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) – Zustimmung

2.3. Wahl einer Stellvertreterin /eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus" 148/GV/XIX

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt Frau Heike Kurian vor.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ entsendet jede Verbandsgemeinde je zwei Vertreterinnen / Vertreter in die Verbandsversammlung, die im Fall ihrer Verhinderung von Stellvertreterinnen / Stellvertretern vertreten werden.; die Vertreterinnen / Vertreter und Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Wahlzeit gewählt. Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Wählbar sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung, aber auch Bürgerinnen / Bürger und Verwaltungsbedienstete, soweit sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde Glashütten haben.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht, kann die Abstimmung nach § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Zuruf und Handaufheben erfolgen.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) –Zustimmung

Somit ist Frau Heike Kurian als Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ gewählt.

2.4. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2022 131/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski bringt den Entwurf der Haushaltssatzung, des Ergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2022 mit seiner Etatrede und einer PowerPoint-Präsentation mit den Eckpunkten des Haushalts in die Gemeindevertretung ein.

Die CDU-Fraktion beantragt den Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

2.5. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2022 133/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 133/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2022 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, welcher im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 12.000,00 € abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2022 werden beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat jährlich ca. gegen Mitte des Jahres der Gemeindevertretung über Plan/Ist-Stand zu berichten, mit der Möglichkeit, dass die Gemeindevertretung korrigierend in den Waldwirtschaftsplan durch Beschluss eingreifen kann.

Zudem darf gemäß Beschluss 2021/314 GV der eventuelle reguläre Einschlag im Laubholz nur mit vorheriger Genehmigung des Gemeindevorstandes erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

2.6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes 159/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski erläutert den Hintergrund der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis. Insbesondere weist er auf die Kurzfristigkeit hin, dass der Hochtaunuskreis bis zum 26.10.2021 um entsprechende Rückmeldung bittet.

Es wird beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis eine Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der WGS-Fraktion bezüglich: „Ermittlung des Bedarfs und ggf. Neuanschaffung von Spielgeräten für die gemeindeeigenen Kinderspielplätze“ 66/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur und Jugend trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 66/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen der Gemeindevertretung zu empfehlen, 24.000 € im Haushalt 2022 für die Anschaffung von Spielgeräten einzustellen. Hiervon soll vorrangig ein Gerät zur Förderung der motorischen Fähigkeiten für den Spielplatz Wiesenstraße angeschafft werden, da insbesondere dort für kleinere Kinder wenig Spielmöglichkeiten bestehen. Die restlichen Mittel sind für die Erneuerung von Geräten auf anderen Spielplätzen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

3.2. Antrag der Fraktionen FDP & SPD - Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Video-Übertragungen bei den Gremiensitzungen (Live-Streaming) 109/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 109/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu berichten

- welche rechtlichen Anforderungen des Hessischen Datenschutzgesetzes, insbesondere die persönlichen Rechte der Gemeindevertreter*innen betreffend, berücksichtigt werden müssen
- welche technischen Voraussetzungen für eine Aufzeichnung der Gemeindevertretersitzungen erforderlich sind
- welche Kosten hierfür, auch unter Einbezug externer Dienstleister, einzuplanen sind
- welche Erfahrungswerte es aus anderen hessischen Kommunen gibt (z.B. Maintal und Kronberg)

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

3.3. Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; Konzept für verbrauchsabhängige Wassergebühren 118/GV/XIX

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurückgezogen.

3.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Starkregenereignissen 115/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 115/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird

1. darzustellen, wie die Anwohner im Naturkatastrophenfall rechtzeitig gewarnt werden können
2. ein Informationskonzept zu entwickeln, mit welchen Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger im Falle einer solchen Katastrophe sich und ihr Haus schützen können

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

3.5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Stellen eines Förderantrags zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit ersten Umsetzungen 117/GV/XIX

Es ist zu prüfen und zu erklären, wie der Stand im Programm Klimakommune ist, worin ggf. die Unterschiede der beiden Programme bestehen und ob es generell sinnvoll ist, einem weiteren Programm beizutreten.

Der ursprüngliche Beschluss wird somit auf den nächsten HFA verschoben.

3.6. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Detaillierter Wasserverbrauch in den Jahresabrechnung 132/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Umwelt und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 132/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird zu prüfen, ob der durchschnittliche Wasserverbrauch der Glashüttener Bürger (pro Haushalt und pro Kopf) ermittelt und im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Glashütten veröffentlicht werden kann.

Die Intension muss sein, diese Zusatzinformation nach einmaliger Einrichtung kostenneutral und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand bereitstellen zu können.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der FDP-Fraktion; IKZ Straßenzustandserfassung 111/GV/XIX

Wir bitten den Gemeindevorstand folgende Fragen zu beantworten:

Wie ist der Status der Straßenzustandserfassung?

Konnten die Fördermittel bereits vereinnahmt werden?

Wann werden die Ergebnisse den gemeindlichen Gremien präsentiert?

Welche Vorteile hat das neue bildgestützte System und wie werden dieses genutzt? Arbeitet inzwischen auch das Ordnungsamt ebenfalls mit dem bildgestützten System?

Gab es inzwischen auf der Arbeitsebene Gespräche mit Schmittgen um Synergiepotentiale festzustellen.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Straßenzustandserfassung wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen. Eine Auftragserweiterung für eine gesonderte Auswertung der Gehwege ist noch in Arbeit.

Die Fördermittel für die Straßenzustandserfassung wurden vereinnahmt.

Die Ergebnisse können auf Wunsch präsentiert werden.

Die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung der Fa. KC-Becker bestehen aus zwei Komponenten, der Bilddaten und deren Auswertung. Letztere werden in einem Geoinformationssystem erfasst und dargestellt. Die Auswertung erfolgte über eine einfache Einteilung in drei Qualitätsstufen (gut, mittel, schlecht) dargestellt in grün, gelb und rot. Siehe hierzu beigefügten Planausschnitt.

Weitere Auswertungen wären bzw. sind möglich, wie z.B. eine Zustandserfassung der Straßenbeschilderung. In einer Rücksprache mit dem Ordnungsamt, wurde hiervon Abstand genommen, weil hierfür eine kostengünstigere Lösung im Raum stand.

Die Bilddaten können und werden von allen Abteilungen genutzt. Die entsprechenden Zugangsdaten wurden weitergegeben. Diese Bilddaten sind bei verschiedensten Fragen hilfreich.

Die Vorteile der Straßenzustandsbewertung liegen im Wesentlichen in der Darstellbarkeit zukünftiger Straßenbaumaßnahmen. Die Auswertung beinhaltet keine Sanierungsvorschläge. Die gemachten Feststellungen der Straßenzustände weichen nur geringfügig von der Verwaltungsinternen Beurteilungen ab. Somit kann der bereits 2019 im Rahmen einer Anfrage gemachte Vorschlag für einen 10-Jahresplan weitestgehend beibehalten werden. Auf Wunsch kann ein neuer Vorschlag gemacht werden.

Nach Erneuerung der „Dattenbachstraße“ soll es eine grundhafte Erneuerung der Straße „Schauinsland“ geben. Bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2022 ff. wurde ein entsprechender Vorschlag gemacht.

Gemeinsame Gespräche mit Schmittten haben noch nicht stattgefunden. Es ist vorgesehen, nach dem Haushaltsbeschluss für 2022 Sondierungsgespräche mit Schmittten zu führen, um gemeinsame Projekte abzustimmen.

4.2. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP – aktueller Stand der Einfeldsporthalle in Schloßborn 107/GV/XIX

Wir bitten den Gemeindevorstand, auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur am 25.08.2021 sowie auf der Gemeindevertretung am 03.09.2021 die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Status zum Planungs- und Baufortschritt im Hochtaunuskreis bei der neuen Einfeldsporthalle?
2. Welche Schritte sind seitens der Gemeinde Glashütten und des Kreises als Nächstes erforderlich, um das Vorhaben so schnell wie möglich weiter voran zu treiben, damit der Hochtaunuskreis das Interessenbekundungsverfahren anstößt?
3. Welche eigenen Möglichkeiten hat die Gemeinde, um das Vorhaben „Einfeldsporthalle“ schneller voranzubringen?

Es wird angeregt, zwecks persönlicher Berichterstattung eine(e) Vertreter(in) des Hochtaunuskreises in die oben genannte Ausschusssitzung einzuladen.

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Zu 1:

Mit E-Mail am 29.03.2021 hat der Hochtaunuskreis der Gemeindeverwaltung eine erweiterte Verwaltungsvereinbarung zugesandt, deren Inhalt seither Gegenstand weiterer Planungsschritte ist (siehe Anlage). Insbesondere die Übernahme von Bau- und Betriebskosten sowie vorgegebene Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine werden neu betrachtet, gegenübergestellt und neu bewertet.

Hierbei ist wie folgt festzustellen:

1. Nach ursprünglich 3,0 Mio. € veranlagte Baukosten für eine Einfeldsporthalle mit Standardraumprogramm werden seit neuesten Angaben aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung mindestens 3,6 Mio. € veranlagt.
2. Sämtliche zusätzlichen Räume, die als Ersatz der derzeit von den Sportvereinen genutzten Räumlichkeiten in zu einer Kulturhalle umzubauenden Mehrzweckhalle erforderlich werden müssen allein von der Gemeinde getragen werden. Hierfür sind mindestens weitere 0,6 Mio. € anzusetzen.
3. Somit würde sich der ursprüngliche Kostenanteil der Gemeinde von 1,5 Mio. auf 2,4 Mio. € steigern.
4. Entsprechend der zu erwartenden Nutzung der Einfeldsporthalle ist davon auszugehen, Betriebs- und Bauunterhaltungskosten überwiegend von der Gemeinde zu tragen sind.

Die geplante Einfeldsporthalle wird auch im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Mehrzweckhalle mit Nutzungsänderung zur reinen Kulturhalle betrachtet. Auch hier ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtbaukosten für die MZH von etwa 2,6 Mio. €, also ebenfalls 1,0 Mio. mehr als die ursprünglich angesetzten 1,6 Mio. €.

Bei insgesamt 5,0 Mio. € nach derzeitigem Planungsstand veranlagten Herstellungskosten für beide Bauvorhaben (Sporthalle und Kulturhalle) prüft die Gemeindeverwaltung derzeit, auf welche Weise den von Kultur, Vereins- und Schulsport gestellten Anforderungen kostengünstiger entsprochen werden kann. Mit einem akzeptablen Alternativvorschlag kann Ende September gerechnet werden, der den gemeindlichen Gremien zur Diskussion und im Ergebnis zu einer erneuten Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden soll. Sollte weiterhin an einer Zweihallenlösung festgehalten werden, könnte der Kreis sofort ein Interessenbekundungsverfahren zur Planung einer Einfeldsporthalle entsprechend dem Standardraumprogramm einleiten.

Zu 2:

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu 3:

Keine.

Folgende Zusatzfragen der SPD-Fraktion werden gestellt:

1. Wo findet sich die in der Beantwortung „zu 1“ erwähnte Anlage (erweiterte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde) bzw. wird diese noch nachträglich der Beantwortung hinzugefügt werden?
2. Ist der im letzten Absatz der Beantwortung „zu 1“ erwähnte Alternativvorschlag wie geplant mittlerweile ausgearbeitet und wann wird er in den gemeindlichen Gremien beraten werden?

4.3. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP – Stand der Sanierung der Mehrzweckhalle 108/GV/XIX

Wir bitten den Gemeindevorstand, auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur am 25.08.2021 sowie auf der Gemeindevertretung am 03.09.2021 die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der genaue Stand bei der Sanierung der Mehrzweckhalle in Schloßborn?
2. In welcher Phase des Bauzeitenplanes befinden wir uns aktuell? Diesen bitten wir, in seiner Gesamtheit der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
3. Welche Verzögerungen gab es in der Umsetzung seit Einreichung des Bauantrages beim Hochtaunuskreis?
4. Ist der Zuwendungsbescheid der WI-Bank für die energetische Sanierung in Höhe von 105.000,- EUR (siehe Bericht von Frau Bürgermeisterin Bannenberg in der Gemeindevertreterversammlung am 14.12.2018) an eine Umsetzungsfrist gebunden?
5. Nachdem mit Beitritt der Gemeinde Glashütten zur Initiative „Hessen Aktiv – Die Klimakommunen“ in 2019 eine höhere Förderquote möglich geworden ist: Muss für eine Erhöhung der Fördersumme das bisherige Antragsverfahren erneut durchlaufen und hierdurch mit weiteren erheblichen Verzögerungen gerechnet werden?

Es wird angeregt, zwecks breiter Information der Öffentlichkeit das beauftragte Architekturbüro in die oben genannte Ausschusssitzung einzuladen.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1:

Der Bauantrag wurde bereits im Oktober 2020 beim Kreisbauamt im Bad Homburg eingereicht und ist dort weiterhin in Bearbeitung. Laut aktueller Auskunft der bisher zuständigen Sachbearbeiterin sind die jeweiligen Fachbereiche beteiligt. Aufgrund bisheriger Bearbeitungsengpässe wird Ihr ein weiterer Sachbearbeiter für Sonderbauten zugeteilt, damit Sonderbauten beim Kreisbauamt in Zukunft schneller bearbeitet werden können. Derzeit steht die Erteilung der Baugenehmigung für die Sanierung und den Umbau der Mehrzweckhalle in eine Kulturhalle aber noch aus.

Die Fachbeiträge der Fachingenieure in den Bereichen Statik, Brandschutz, Wärmeschutz, Schallschutz und Technische Gebäudeausrüstung zur Umgestaltung der Mehrzweckhalle in eine reine „Kulturhalle“ (ohne Sport), sind wegen der Ausarbeitung eines Alternativvorschlages, noch nicht abschließend fertiggestellt, um den Gemeindegremien, aufgrund der stark gestiegener Investitionskosten, die Möglichkeiten zur Auswahl zu belassen.

Es ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtsanierungs- und Umbaukosten, für den Umbau der MZH in eine Kulturhalle, von etwa 2,6 Mio. €, also ebenfalls 1,0 Mio. mehr als die ursprünglich angesetzten 1,6 Mio. €. Aufgrund stark gestiegener Materialkosten ist mit weiteren Kostensteigerungen, auch aufgrund unvorhergesehener und nicht vorher planbarer Probleme nach dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen, zu rechnen.

Zu 2 und 3:

Zu diesen Fragen wird auf die Beantwortung der Anfrage 107/GV/XIX verwiesen

Zu 4:

Wird derzeit noch geprüft; Besprechungstermin mit WI-Bank steht an.

4.4. Anfrage der FDP-Fraktion; Auskunft zum Fortschritt des Radwegkonzept für Glashütten und Statusbericht zum Radverkehrskonzept des Hochtaunuskreises 112/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

4.5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Regionales Radfahrkonzept mit Schwerpunkt einer verstärkten Verknüpfung der Gemeindeteile 116/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

4.6. Anfrage der CDU-Fraktion, Aktuelle Entsorgung des Grünschnitts 110/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung des Gemeindevorstandes vor.

4.7. Anfrage der Fraktionen FDP & SPD bezüglich Offenlegung der geänderten Fassung des Bebauungsplanentwurfs „Über dem Seegrund“ 149/GV/XIX

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.10.2021 die nachfolgenden Fragen in Bezug auf den Entwurf zur zweiten Offenlegung des Bebauungsplanes „Über dem Seegrund“ schriftlich zu beantworten:

1. Wer hat das Planungsbüro Fischer veranlasst, ohne Absegnung durch die gemeindlichen Gremien die Festsetzung der Mindestgröße der Baugrundstücke von 600,- auf 800,- m² im Allgemeinen Wohngebiet abzuändern, und geschah dies unter Kenntnisnahme von Teilen des Gemeindevorstandes?
2. Aus welchem Grund wurde der geänderte Planentwurf trotz rechtzeitiger Direktverweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bauen & Infrastruktur (AUBI) durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung dort nicht vorberaten?
3. Warum wurde der Gemeindevertretung jene Änderung der textlichen Festsetzungen nicht noch vor der öffentlichen Auslegung zur ergänzenden Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1:

Das Planungsbüro wurde im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Über dem Seegrund“ von der Gemeindeverwaltung beauftragt, die damals vorliegende Entwurfsfassung hinsichtlich der Steuerung der baulichen Nachverdichtung zu modifizieren. Dies geschah in Hinblick darauf, dass der damalige Entwurf keine Chance mehr auf Zustimmung in der Gemeindevertretung hatte, wie schon durch den Änderungsantrag von CDU/WGS/GRÜNE erkennbar war. Darüber hinaus stand die Abwägung des abgewählten alten Gemeindevorstands zur Grundstücksmindestgröße (600 qm) unter erheblicher Kritik. Der neugewählte Gemeindevorstand vertritt die Auffassung, die schon im ersten Entwurf zum Bebauungsplan festgesetzte Mindestgröße von 800 qm vorzuziehen, sowohl unter städtebaulichen Aspekten, insbesondere aber in Hinblick auf die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen der dort lebenden Bürger, die in der Vergangenheit nicht ausreichend gewürdigt wurden. Hier hat der alte Gemeindevorstand, wohl auch wegen einer suboptimalen Kommunikation mit den Bürgern, eine Abwägung vorgenommen, die vom neuen Gemeindevorstand als falsch angesehen wird.

Dementsprechend hat der neue Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, mit einem auch in diesem Punkt abgeänderten, ansonsten aber weitgehend unveränderten Entwurf eine erneute Offenlage durchzuführen, so wie es das Baugesetzbuch fordert.

Klarzustellen ist an dieser Stelle, dass die Ausarbeitung und Erstellung des Bebauungsplanentwurfs in dieser Verfahrensphase generell in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeindevorstands liegt. Schon gar nicht müssen einzelne Festsetzungen eines Entwurfs durch die Gemeindevertretung „abgesegnet“ werden. Auch wenn die Gemeindevertretung die Änderung der zulässigen Zahl der Wohneinheiten je Baugrundstück beschlossen hat, ist der Gemeindevorstand nicht gehindert, von sich aus weitere Änderungen in einen neuen Entwurf aufzunehmen. Ein Verstoß gegen den GV – Beschluss liegt dadurch nicht vor. Zwingend vorgeschrieben ist die Beteiligung der Gemeindevertretung durch das Baugesetzbuch im gesamten Verfahren lediglich beim finalen Satzungsbeschluss. Hier könnte die Gemeindevertretung, wäre sie mit den 800 qm nicht einverstanden, entsprechend beschließen. Der Gemeindevorstand ist als Antragsteller gegenüber der Gemeindevertretung berechtigt, einen Entwurf bis zur Abstimmung jederzeit komplett zurückzuziehen und zu überarbeiten, ohne dass es hierzu überhaupt eines Beschlusses der Gemeindevertretung bedarf. Maßgeblich ist lediglich, dass sich ein Entwurf im Rahmen eines von der Gemeindevertretung gefassten Aufstellungsbeschlusses bewegt, was hier eindeutig der Fall ist.

Zu 2:

Hier lag ein verwaltungsinternes Versehen vor, der Planentwurf wurde jedoch rechtzeitig vor Aufnahme auf eine Tagesordnung gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zurückgezogen.

Zu 3.

Wie auch der SPD/FDP – Fraktion bekannt sein muss, besteht innerhalb des Gebietsbereichs „Über dem Seegrund“ schon seit geraumer Zeit keine sog. Veränderungssperre mehr und kann aus rechtlichen Gründen weder verlängert oder neu erlassen werden. Dadurch besteht die tägliche Gefahr, dass noch Bauanträge vergleichbar z.B. Tannenwaldstraße eingehen, welche die Bemühungen der Gemeinde zur städtebaulich erwünschten Steuerung der baulichen Nachverdichtung konterkarieren würden. Eine erneute bzw. wiederholte, rechtlich nicht erforderliche Vorlage in der Gemeindevertretung hätte natürlich eine weitere Verzögerung von Wochen zur Folge gehabt. Alleine die Ankündigung der Offenlage muss mindestens eine Woche vorher im Amtsblatt angekündigt werden, und eine Veröffentlichung in diesem hat auch eine Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen.

Folgende Zusatzfrage der SPD-Fraktion wird gestellt:

Worauf fußt die Aussage des Gemeindevorstandes in der Beantwortung „zu 3“, „eine erneute bzw. wiederholte... ..Vorlage in der Gemeindevertretung hätte natürlich eine weitere Verzögerung von Wochen zur Folge gehabt“?

Der FWG-Fraktion wird folgende Zusatzfrage gestattet:

Die vorgeschriebene Mindestgröße der Grundstücke im Baugebiet „Über dem Seegrund“ hat Auswirkungen auf mögliche Grundstücksteilungen. Die FWG bittet daher um Auskunft, in welcher Größenordnung sich die dortigen Grundstücke bewegen. Bitte unterschieden nach jeweiliger Anzahl der Grundstücke:

Kleiner 600 qm
600 qm bis 799 qm
800 qm bis 1199 qm
1200 qm bis 1599 qm
1600 qm bis 1799 qm
Größer 1800 qm

Gibt es unbebaute Grundstücke, in welcher Größenordnung?

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 24.08.2021	119/GV/XIX	Amt IV -Le/wg
Federführendes Amt	Ordnungs- und Umweltamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	06.09.2021	beschließend
Gemeindevorstand	20.09.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/innen für das Ortsgericht Oberems

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Karl-Heinz Tiburcy, wohnhaft Feldstraße 4B in 61479 Glashütten, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III (Oberems)

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 06.04.2021 teilt der Amtsgerichtsdirektor des Amtsgerichts Königstein mit, dass die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes III, Herr Reiner Nippert, mit Ablauf des 21.09.2021 endet.

Aus diesem Grund bittet die ständige Vertretung des Amtsgerichtsdirektors darum, die Wahl einer/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Ortsgerichtsvorstehers und einer/eines Ortsgerichtsschöffin/Ortsgerichtsschöffen gemäß § 7 Abs. OGG vorzunehmen.

Im Amtsblatt der Gemeinde Glashütten vom 22.05.2021 erfolgte eine entsprechende Veröffentlichung. Hierauf hat sich lediglich Herr Karl-Heinz Tiburcy beworben und sich zur Annahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt.

Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeindevertretung vom Vertreter des Amtsgerichts Königstein für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der/die vorgeschlagene Person bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Gemeindevertretung hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Die Wahl erfolgt gem. § 55 Abs. 1 und 5 HGO nach Stimmenmehrheit.

Gemäß § 55 Abs. 3 kann jedoch, wenn niemand widerspricht, auch durch Zuruf oder per Handaufheben abgestimmt werden. Dieses Wahlverfahren entspricht analog den Vorschriften des Ortsgerichtsgesetzes (§ 7 Abs. 2 OGG). Bewerber/-innen können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichtes nicht- oder nicht mehr haben,
- die Besorgung von Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind (§ 8 Abs. 1 und 2 OGG),
- Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind. Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 15.09.2021	144/GV/XIX	Amt I -As/pm
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	20.09.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Emsbachtal"

Beschlussvorschlag:

Es wird Frau / Herr als Vertreter/in der Gemeinde Glashütten in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Emsbachtal“ gewählt.

Erläuterungen:

Herr Frankenbach war als Vertreter der Gemeinde Glashütten in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Emsbachtal“ gewählt worden. Aufgrund des Ausscheidens aus der Gemeindevertretung muss ein/e Vertreter/in in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes gewählt werden.

Gemäß § 9 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Emsbachtal“ entsendet die Gemeinde Glashütten zwei Vertreterinnen / Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Ems“. Die Vertreterinnen / Vertreter werden von der Vertretungskörperschaft jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Mitglieder der Verbandsversammlung dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören. Wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. des Gemeindevorstandes.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht, kann die Abstimmung nach § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Zuruf und Handaufheben erfolgen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 22.09.2021	148/GV/XIX	Amt I -As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	04.10.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Wahl einer Stellvertreterin /eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus"

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ entsendet jede Verbandsgemeinde je zwei Vertreterinnen / Vertreter in die Verbandsversammlung, die im Fall ihrer Verhinderung von Stellvertreterinnen / Stellvertretern vertreten werden.; die Vertreterinnen / Vertreter und Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Wahlzeit gewählt. Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Wählbar sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung, aber auch Bürgerinnen / Bürger und Verwaltungsbedienstete, soweit sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde Glashütten haben.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht, kann die Abstimmung nach § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Zuruf und Handaufheben erfolgen.

Erläuterungen:

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 13.09.2021	131/GV/XIX	
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	27.09.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	12.11.2021	beschließend

Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushalts und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Erläuterungen:

Alle Informationen, Rahmenbedingungen und Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs werden im Vorbericht zusammenfassend dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf beinhaltet sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt den erforderlichen Ausgleich.

Die Beschlussfassung hat im Einzelnen zu erfolgen über:

- die Haushaltssatzung
- den Ergebnishaushalt
- den Finanzhaushalt
- das Investitionsprogramm
- den Stellenplan

Bei einer möglichen Anpassung der Hebesätze werden diese zum Ende der Beratungen in einer separaten Hebesatzsatzung beschlossen

Nachmeldungen für den Haushalt 2022 Glashütten



Ergebnishaushalt

Hinweis: Die Gemeindevertretung wird ermächtigt, redaktionelle und sprachliche Änderungen, die sich im Zuge der Beschlüsse auf Vorbericht und Haushaltsanlagen auswirken, durchzuführen. Ebenso werden die Ansätze in den Gebührenhaushalten gemäß der Beschlüsse über die Gebühren umgesetzt, was bei der Festlegung von kostendeckenden Gebühren keine Auswirkungen auf den Haushalt hätte.

Produkt/KTR	Sachkonto	alter Plan 2022	neuer Plan 2022	Änderungsbetrag 2022	Erläuterung
111200 Personalbetreuung	5421000 Zuwendungen lfd. Zwecke Land	0,00	25.000 €	25.000 €	IKZ Förderung Personalwesen mit Usingen aufgrund 5 Jahresvertrag
111700 Dienstleistungen EDV	5421000 Zuwendungen lfd. Zwecke Land	0,00	25.000 €	25.000 €	IKZ Förderung OZG
281113 Förderung von Vereinen	7126000 Aufwand Vereinsförderung	16.500,00	14.700 €	1.800 €	In den 10.000 € Zuschuss "Caromb" sollen die 1.800 € enthalten sein, daher Kürzung
361000 Förderunge fremde Tageseinrichtungen "Kindergärten"	7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	512.657,00	593.000 €	80.343 €	Der Haushaltsplan der kath. Kirche kam jetzt erst und enthält eine Erhöhung für die Kita Marienruhe. Durch regelmäßige Überzahlungen der vergangenen Jahre wurde die Ansatz gekürzt.
421000 Dienstleistung Sportförderung	5488000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-2.220,00	- €	2.220 €	Antrag: Verzicht auf Pachteinahmen Tennisplatz
424010 Schwimmbad	6201000 Personalaufwendungen	76.898,00 €	101.898,00 €	25.000 €	Erhöhung des Ansatzes 1/2 Bademeister mehr (da weiterhin 2 Stellen bleiben)
537100 Abfallwirtschaft	09 sonstige ordentliche Erträge	-31.000,00	59.600 €	28.600 €	Anpassung nach Gebührenkalkulation Kuhs -> Senkung
537100 Abfallwirtschaft	02 öffentlich-rechtliche Leistungsgebühren	- 506.065 €	470.000 €	36.065 €	Anpassung nach Gebührenkalkulation Kuhs -> Senkung
537100 Abfallwirtschaft	13 Sach- und Dienstleistungen	442.000 €	434.535 €	7.465 €	Anpassung nach Gebührenkalkulation Kuhs -> Senkung
541100 Unterh., Erneuerung u. Erweiterung v.Straßen	14 Sach- und Dienstleistungen	3.000 €	20.000 €	17.000 €	Ansatz für Fahrradständer und Ausbesserung der Fahrradwege.

Hinweis: Die Ausgangslage hat sich geändert. Während wir bei Haushaltsaufstellung noch von einer Restrücklage zum 01.01.2022 von 214.000 € ausgegangen sind (Budgetbericht 30.04.21), können wir jetzt davon ausgehen, dass uns zum 01.01.2022 die kompletten Rücklagen von 380.000 € zur Verfügung stehen, da das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich (Budgetbericht 30.09.21) plus/minus 0 abschließen wird. Somit ist ein größeres Defizit 2022 ausgleichbar (§ 24 GemHVO).

Ordentliches Ergebnis vor Änderungen	- 196.053 €
Ordentliches Ergebnis nach Änderungen	- 268.816 €
zur Verfügung stehende Rücklagen	380.000 €
Haushaltsausgleich 2022	111.184 €

Nachmeldungen für den Haushalt 2022 Glashütten



Investitionshaushalt:

Hinweis: Änderungen im Investitionsprogramm wirken sich zunächst nur auf die Kreditaufnahme aus.

I-Nr.	vorheriger Ansatz investive Ausgabe 2022	vorheriger Ansatz investive Einnahme 2022	neuer Ansatz investive Ausgabe 2022	neuer Ansatz investive Einnahme 2022	Erläuterung	vorheriger Ansatz investive Ausgabe 2023	vorheriger Ansatz investive Einnahme 2023	neuer Ansatz investive Ausgabe 2023	neuer Ansatz investive Einnahme 2023	vorheriger Ansatz investive Ausgabe 2024	neuer Ansatz investive Ausgabe 2024	vorheriger Ansatz investive Ausgabe 2025	neuer Ansatz investive Ausgabe 2025
111-90 Alte Schule					Ansatz 2023 zum Signal, dass Maßnahme weiter verfolgt wird	0,00 €		300.000,00 €					
122-01 Produkt 12210 - Bewegl. Av. Ordnungsamt	5.000,00 €		23.500,00 €		Zusätzlich zur Geschwindigkeitsmessanlage, Anschaffung Kleinwagen für das Ordnungsamt, damit auch der ruhende Verkehr künftig in allen Ortsteilen kontrolliert werden kann. 16 T€ für Fahrzeug + 2.500 für Beklebung/Beschriftung.								
126-13 Produkt 12600 - MZF - ELW1 FW Oberems	140.000,00 €	-20.000,00 €	160.000,00 €	-20.000,00 €	Insgesamt wird sich das Fahrzeug auf 170 T€ belaufen. 10 T€ fallen bereits in 2021 an (sind so auch eingestellt).								
126-17 Produkt 12600 - Anbau FW-Gerätehaus Oberems			134.000,00 €		Maßnahme ist zwingend erforderlich, insgesamt 500 T€ und soll in 2022 schon beginnen. 16.000 € HH-Reste stehen noch aus 2021 noch zur Verfügung. Planungskosten 60.000 €, falls tatsächlich auch Baubeginn nach Ausschreibung etc. noch Puffer dazu, Rest erst 2023 => Ansatz 2022 150.000 € inklusive der 16.000 € HH-Reste,	100.000,00 €		350.000,00 €					
126-21 Produkt 12600 - LF 10 KatS FW Oberems					Anschaffung in 2024 gem. FW-Bedarfsplan					0,00 €	170.000,00 €		
126-22 Produkt 12600 - GW-L FW Schloßborn					Planung und Auftrag 2023, Beschaffung 2025 (gem. BEP)	0,00 €		6.000,00 €				0,00 €	200.000,00 €
126-18 - Produkt 12600 - Atemschutz/Atemschutzwerkstatt	13.680,00 €		18.800,00 €		Erhöhung Ansatz Rollcontainer von zuvor 2.380 € auf 7.500 €								
366-01 Spielplätze	24.000,00 €		31.000,00 €		gemäß gültiger Beschluss werden 24.000 € nur für Spielgeräte eingesetzt, die 7.000 € für den Zaun müssen also "on top" aufgenommen werden.								
366-02 Produkt 36620 - Versetzen des Spielplatzes Oberems					Versetzung des Spielplatzes 2023 links neben dem Gerätehaus zum Bolzplatz ggü. Kita wegen Anbau des Gerätehauses			10.000,00 €					
541-14 Produkt 54110 - Straße: Anbindung Waldkindergarten					VE für die Zukunft, wenn alle Genehmigungen da sind	0,00 €		100.000,00 €					
573-01 Produkt 57320 - Sanier. Verwaltung/BGH/Saal/Klause	0,00 €		50.000,00 €		Zusätzlich zu den 50 T€ Haushaltsreste werden weitere 50 T€ für die Sanierung Küche/Klause eingeplant								
	182.680,00 €	-20.000,00 €	417.300,00 €	-20.000,00 €		100.000,00 €		766.000,00 €		0,00 €	170.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
		234.620,00 €						666.000,00 €					200.000,00 €
	Kreditaufnahme vorher		3.514.686,00 €			Kreditaufnahme vorher		6.445.700,00 €		45.000,00 €		390.000,00 €	
	Kreditaufnahme nachher		3.749.306,00 €			Kreditaufnahme nachher		7.111.700,00 €		215.000,00 €		590.000,00 €	



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 13.09.2021	133/GV/XIX	Amt IV –Le/ba
Federführendes Amt	Ordnungs- und Umweltamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	20.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend
Kommission für Wald- und Klimaschutz	16.11.2021	zur Kenntnis

Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2022 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, welcher im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 12.000,00 € abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2022 werden beschlossen.

Erläuterungen:

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten.

Gemäß § 5 Satz 2 Hessisches Waldgesetz haben die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit einer Forstbetriebsfläche ab 100 Hektar ihre Ziele der Waldbewirtschaftung in Betriebsplänen festzulegen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Wirtschaftsplan Haushalt

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeinwald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	377.700
Teilergebnis Aufwand	365.700
Überschuss	12.000
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	12.000

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6010100	Aufw. f. Büromat. und Drucksa.	- 336,14
	6089000	Materialaufwendungen	56.198,24
	6165000	Inst. Wart Infrastru	5.500,00
	6169000	weitere Fremdleistungen	245.250,44
	6179000	And. sonstige Aufw.	2.395,01
	6420000	Beiträge Berufsgenossen. & Unfallversich	7.500,00
	6771000	Aufw. für Sachverständige	110,00
	6909000	Beiträge f. sonstige Versicherungen	210,00
	6910000	beitr. Wirtschaftsverb. Berufsvetr.	490,00
	7020000	Grundsteuer	250,00
	7171000	Beförsterung	47.460,05
Erträge	5000100	Erlöse Holz	325.089,97
	5000200	Erlöse Nebennutzung	2.258,00
	5421000	Zuweisungen vom Land	50.351,69

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WIPLUS

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	491,4 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	769	744	24

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			60.012		-60.012
011100	43.528		55.437		-11.910
011150	4.824		18.445		-13.621
011300			2.100		-2.100
011500	236.275		131.093		105.183
011700	88.815		58.697		30.118
011800	2.000		19.415		-17.415
012100	2.258		800		1.458
013600			12.676		-12.676
021101			400		-400
060100			6.625		-6.625
Gesamtergebnis	377.700		365.700		12.000

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPluS

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2022
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	491,4 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	7.555
	davon FE /X-Holz (Efm)	889
	verkauffähiges Holz (Efm)	6.667
	Einschlag je Hektar (Efm)	15,4
	Erlöse (EUR)	325.090
	Kosten (EUR)	189.790
	Deckungsbeitrag (EUR)	135.300
	Erlöse (EUR/Efm)	49
	Kosten (EUR/Efm)	28
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	20
	Erlöse (EUR/ha)	662
	Kosten (EUR/ha)	386
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	275
	Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)
Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		95.397
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		-45.046
Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		102
Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		194
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		-92

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2022

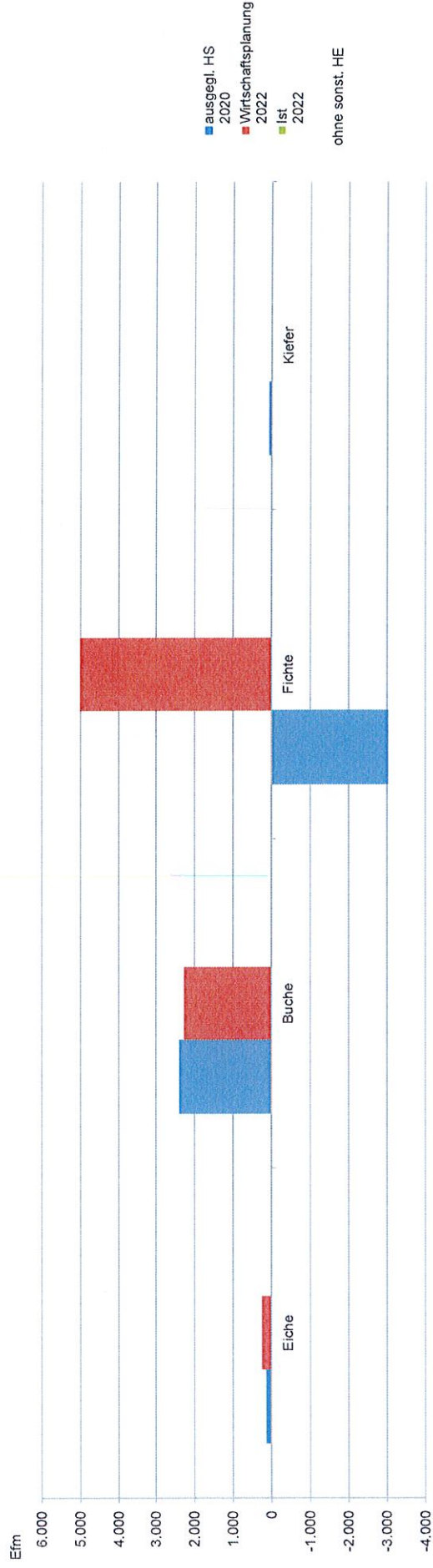
HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis		123	554	1.010	3.650		1.330			889	7.555
(-) Buche		123	464		140		857			696	2.280
BU		123	464		140		857			696	2.280
(-) Eiche			90				105			60	255
EI			90				105			60	255
(-) Fichte				1.010	3.510		368			133	5.020
FI				1.010	3.510		368			133	5.020

Hauungsplan nach Art der Nutzung

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2022

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung		Summe	
	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022
Eiche	48	150	81	105	128	255
Buche	1.701	1.200	703	1.080	2.404	2.280
Fichte	-743	1.500	-2.275	3.520	-3.018	5.020
Kiefer	52		3		55	
Summe	1.058	2.850	-1.489	4.705	-432	7.555

nachrichtl. sonstige HE	Wirtschaftsplanung 2022	Ist 2022



Pflanzenbedarf

WIPIUS

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Geschäftsjahr	2022

Revier	Betrieb	Kalenderja hr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungs- fläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspr eis (in EUR/ST)
206	Gemeindewald Glashütten	2022	Apr/Mai/Jun	Pflanzung	14 - Verjüngung #		BU	50 bis 80 cm	81007	Unternehmer	Förderantrag Kulturfläche 2 (Abt. 104)	0,16	1.300	2.067,00	1,59
							EKA	30 bis 50 cm	80802	Unternehmer	Förderantrag Kulturfläche 1 (Abt. 222)	0,05	420	625,80	1,49
							RKA	50 bis 80 cm	#	Unternehmer	(Abt. 104)	0,01	50	118,00	2,36
							TEI	50 bis 80 cm	81807	Unternehmer	Förderantrag Kulturfläche 1 (Abt. 222)	1,41	11.300	21.690,00	1,92
											(Abt. 104)	0,71	5.640	10.828,80	1,92
							VKR	50 bis 80 cm	81404	Unternehmer	Förderantrag Kulturfläche 1 (Abt. 222)	0,05	420	646,80	1,54
											Förderantrag Kulturfläche 2 (Abt. 104)	0,01	50	77,00	1,54
							WLI	50 bis 80 cm	82304	Unternehmer	Förderantrag Kulturfläche 1 (Abt. 222)	0,05	420	760,20	1,81
												2,45	19.600	36.819,60	1,88

Liste nach Planobjekten

Forstamt
Königsstein
Gemeindefeld Glashütten
Betrieb
Revier Schloßborn
Revier Schloßborn
Geschäftsjahr
2022
Besteuerung
Regelbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
01 - Beförderungskosten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	normal	Nicht zugeordnet	Kosten für die Beförderung über den öffentlichen Straßenverkehr (HVO) - Regelleistung	Efm	#	13,10	506,70	6.636,500	16.591,25	16.591,25	-16.591,25
						Nicht zugeordnet	Schlagbaum HesseForst (reduzierter Satz von 2019)	Efm	#	0,14	506,70	70,000	175,00	175,00	-175,00
						Nicht zugeordnet	Richtsatz 2: Prognose - wird unterjährig abgerechnet nach verkaufter Holzmenge	Hektar	#	1,09	506,70	551,000	7.466,05	7.466,05	-7.466,05
								Efm	#	13,10	506,70	6.636,500	23.227,75	23.227,75	-23.227,75
	Ergebnis								#				47.460,05	47.460,05	-47.460,05
02 - Aktion 'Saubere Umwelt'	Kosten und Erlöse	Versicherungsleistung/bewirtschaftl. ebfischen	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Material (Hafenschüre, Mullsäcke, etc.)	#	#	0,00	506,70	0,000	336,14	336,14	-336,14
						Nicht zugeordnet	Müllentsorgung Unternehmer	#	#	0,00	506,70	0,000	840,34	840,34	-840,34
	Ergebnis							#	#	0,00	506,70	0,000	1.176,48	1.176,48	-1.176,48
03 - Geschäftsbedarf	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Büromaterial	#	#	0,00	506,70	0,000	336,14	336,14	-336,14
						Nicht zugeordnet	Gebühren	#	#	0,00	506,70	0,000	336,14	336,14	-336,14
	Ergebnis							#	#	0,00	506,70	0,000	110,00	110,00	-110,00
04 - Zertifizierung PEFC	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	#	0,00	506,70	0,000	210,00	210,00	-210,00
						Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	#	0,00	506,70	0,000	490,00	490,00	-490,00
	Ergebnis							#	#	0,00	506,70	0,000	490,00	490,00	-490,00
07 - Berufsgenossenschaft	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Mitgliedsbeitrag	#	#	0,00	506,70	0,000	7.500,00	7.500,00	-7.500,00
						Nicht zugeordnet	Grundsteuer B	#	#	0,00	506,70	0,000	250,00	250,00	-250,00
	Ergebnis							#	#	0,00	506,70	0,000	250,00	250,00	-250,00
09 - Forsteinrichtung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	anzuliegende Kosten der Forsteinrichtung	hektar	#	1,08	507,90	551,000	1.934,01	1.934,01	-1.934,01
						Nicht zugeordnet	Sprühfarbe, Nummernplättchen, Werthsklammern, etc.	#	#	0,00	507,90	0,000	1.260,50	1.260,50	-1.260,50
	Ergebnis							#	#	0,00	507,90	0,000	1.260,50	1.260,50	-1.260,50
10 - Verbrauchsmittel	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Abgabe Schlagbaum an Privat; hier: 100 Raummeter!	Efm	#	0,20	507,90	100,000	2.243,00	2.243,00	-2.243,00
						Nicht zugeordnet	Freischneidarbeiten	STD	#	66,67	0,30	20,000	2.243,00	2.243,00	-2.243,00
	Ergebnis							STD	#				800,00	800,00	-800,00
11 - Erlöse aus Nebennutzungen	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Nebennutzungen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Materialbeschränkung								
						Nicht zugeordnet	Wegebaumaterial für Normalmaßnahmen (Weierbachweg, etc.)	Tonnen	#	0,15	507,90	75,000	1.125,00	1.125,00	-1.125,00
						Nicht zugeordnet	Wildespflanze nach Holzente (Baumf. u. Unimog u. Kranbagger)	Stück	#	0,00	507,90	0,000	5.000,00	5.000,00	-5.000,00
	Ergebnis							#	#	0,00	507,90	0,000	500,00	500,00	-500,00
13 - Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	-	hoch	Nicht zugeordnet	Kostenbau Kulturorientierte 1 -	Lfd. m. Drahtgatter Rehwild	#	200,00	2,90	580,000	2.958,00	2.958,00	-2.958,00
						Nicht zugeordnet	Kostenbau Kulturorientierte 2 -	Lfd. m. Drahtgatter Rehwild	#	155,17	2,90	450,000	2.700,00	2.700,00	-2.700,00
						Nicht zugeordnet	Kostenanpassung Zaunbau Kulturfäche 1 an Förderantrag	lfd. Meter	#	200,00	2,90	580,000	928,00	928,00	-928,00
						Nicht zugeordnet	Kostenanpassung Zaunbau Kulturfäche 2 an Förderantrag	lfd. Meter	#	155,17	2,90	450,000	1.215,00	1.215,00	-1.215,00
	Ergebnis							STD	#	5,52	2,90	16,000	640,00	640,00	-640,00
						Nicht zugeordnet	Trassenreinigung + Freischneiden für Zaunbau Kulturfäche 2	STD	#	5,17	2,90	15,000	570,00	570,00	-570,00
						Nicht zugeordnet	Trassenreinigung für Zaunbau (Fläche 2)	STD	#	2,76	2,90	8,000	304,00	304,00	-304,00

Planojekt	Erfassungsmasse	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
			Verbiss-/ Fegeschutz	-	hoch	Nicht zugeordnet	Einzelstützer + Ferkelstabe auf Vorrat für Pflanzaktionen Bewaldung	Stück	ABT: 104,222	689,66	2,90	2.000,000	6.000,00	-6.000,00	
				Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kontroll-, Instandsetzung + Ausbau von Leitern (ganzes Revier) (Material vorlag)	STD	ABT: 104,222	5,52	2,90	16,000	640,00	-640,00	
		Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kontroll-, Instandsetzung + Ausbau von Leitern (ganzes Revier) (Material vorlag)	STD	ABT: 104,222	15,52	2,90	45,000	1.575,00	-1.575,00	
				Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kulturanlage (Fläche 1) Kulturanlage (Fläche 2)	STD	ABT: 104,222	4,14	2,90	12,000	1.920,00	-1.920,00	
				Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Milchlein Rückgasen vor Kulturanlage (Fläche 1) Kulturanlage (Fläche 2)	STD	ABT: 104,222	2,07	2,90	6,000	960,00	-960,00	
				Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Pflanzkostenanpassung auf Förderantrag 1 (Abt. 222) Pflanzkostenanpassung auf Förderantrag 2 (Abt. 104)	Stück	ABT: 104,222	4.331,03	2,90	12.560,000	2.888,80	-2.888,80	
				Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	motorisiertes Freischneiden Kulturfächen Abt. 217 C1 reihenweise von verdämmender Buchen-Naturver	Stück	ABT: 104,222	2.427,59	2,90	7.040,000	1.548,80	-1.548,80	
		Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	motorisiertes Freischneiden Kulturfächen Abt. 217 C1 reihenweise von verdämmender Buchen-Naturver	Stück	ABT: 104,222	5,52	2,90	16,000	560,00	-560,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Kulturanlage (Fläche 1) Einschlag, Wassern (Fläche 2)	STD	ABT: 104,222	14,48	2,90	42,000	1.470,00	-1.470,00	
		Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Kulturanlage (Fläche 1) Einschlag, Wassern (Fläche 2)	Stück	ABT: 104,222	144,83	2,90	420,000	625,80	-625,80	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Prunus avium	Stück	ABT: 104,222	144,83	2,90	420,000	646,80	-646,80	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	3.896,55	2,90	11.300,000	21.696,00	-21.696,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Tilia cordata	Stück	ABT: 104,222	144,83	2,90	420,000	760,20	-760,20	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Förderantrag Kulturfäche z (Abt. 104)	Stück	ABT: 104,222	17,24	2,90	50,000	118,00	-118,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Fagus sylvatica	Stück	ABT: 104,222	448,28	2,90	1.300,000	2.067,00	-2.067,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Prunus avium	Stück	ABT: 104,222	17,24	2,90	50,000	77,00	-77,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	1.944,83	2,90	5.640,000	10.828,80	-10.828,80	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	63.697,20	2,90	84.000,000	163.697,20	-80.000,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,02	507,90	10,000	400,00	-400,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,00	507,90	0,000	1.500,00	-1.500,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,00	507,90	0,000	1.900,00	-1.900,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,10	507,90	50,000	10.000,00	-10.000,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,12	507,90	60,000	10.000,00	-10.000,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,04	507,90	20,000	2.100,00	-2.100,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,04	507,90	20,000	2.100,00	-2.100,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	3,25	507,90	1.650,000	1.700,00	-1.700,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	3,25	507,90	1.650,000	1.700,00	-1.700,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,32	507,90	160,000	8.250,00	-8.250,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,16	507,90	80,000	8.250,00	-8.250,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,05	507,90	24,000	5.600,00	-5.600,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	9,59	507,90	4.870,000	7.200,00	-7.200,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,08	507,90	40,000	12.800,00	-12.800,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,05	507,90	24,000	960,00	-960,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	9,59	507,90	4.870,000	17.045,00	-17.045,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	0,08	507,90	40,000	17.045,00	-17.045,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	1,48	507,90	750,000	19.405,00	-19.405,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	3,45	507,90	1.750,000	16.732,50	-16.732,50	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	3,45	507,90	1.750,000	38.307,50	-38.307,50	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	1,48	507,90	750,000	55.775,00	-55.775,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	3,45	507,90	1.750,000	16.732,50	-16.732,50	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	3,45	507,90	1.750,000	39.445,00	-39.445,00	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	35,11	9,40	330,000	56.177,50	-56.177,50	
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück	ABT: 104,222	35,11	9,40	330,000	8.712,00	-8.712,00	

Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
26 - E-FPN Abt. 225 A1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Okz/Nov/Dez	E-FPN Abt. 225 A1 (entgeltlich Schadholz)	Efm Buche	ABT: 225	17,65	150,000	8,50	15.015,00	8.712,00	6.303,00
								Efm Eiche	ABT: 225	12,35	105,000	8,50	7.424,97	3.360,00	3.577,50
	Ergebnis												14.362,47	5.880,00	4.904,97
27 - Bu-PN Abt. 108 B1 (fest)	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Okz/Nov/Dez	Bu-PN Abt. 108 B1 (fest)	Efm Buche	ABT: 108	44,78	300,000	6,70	14.050,00	5.940,00	8.110,00
								Efm Fichte	ABT: 108	2,99	20,000	6,70	1.050,00	400,00	650,00
	Ergebnis												15.100,00	6.340,00	8.760,00
28 - Glätten Betriebsergebnis	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	NICHT zugeordnet	Glätten Aufwand	#	#	0,00	507,90	0,00		461,00	-461,00
		Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	-	NICHT zugeordnet	Glätten Ertrag	#	#	0,00	507,90	0,00	15,00		15,00
	Ergebnis												15,00	461,00	-446,00
29 - Förderung	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung	-	hoch	NICHT zugeordnet	Fördermittel Weisergräber (80%) Fördermittel Kulturförderung 1 (Abt. 225)	#	#	0,00	507,90	0,00	2.000,00		2.000,00
		Verjüngung	Pflanzung	-	hoch	NICHT zugeordnet	Gemeinkosten Kulturförderung 2 (Abt. 108)	#	#	0,00	507,90	0,00	27.727,83		27.727,83
		Waldschutz	Insekten/Pilze	-	hoch	NICHT zugeordnet	Fördermittel Raumfahrt für Aufarbeitung Laub-Schadholz nach Extremwetterereignisse	#	#	0,00	507,90	0,00	15.799,86		15.799,86
	Ergebnis									1,98	507,90	1.005,000	4.824,00		4.824,00
Anlage Weisergräber	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung	-	hoch	NICHT zugeordnet	Neuanlage 3 Weisergräber (Materialkosten)	Stück	#	0,01	507,90	5,000	1.500,00		-1.500,00
				Unternehmer	hoch	NICHT zugeordnet	Neuanlage 3 Weisergräber g.l.a. (Arbeitskosten)	Stück	#	0,01	507,90	5,000	1.000,00		-1.000,00
	Ergebnis												2.500,00		-2.500,00
Bu-Ei-Schadholzenschlag ganzes Revier	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Bu-HN Schadholzenschlag Frühjahr	Efm Buche	ABT: 109,110,111,11 2,113,114,115,1 18,119,216,217, 218,222,224	4,27	800,000	187,40	26.600,00	15.840,00	10.760,00
								Efm Eiche	ABT: 109,110,111,11 2,113,114,115,1 16,119,216,217, 218,222,224	2,13	400,000	187,40	13.300,00	7.970,00	5.380,00
								Efm Eiche	ABT: 109,110,111,11 2,113,114,115,1 18,119,216,217, 218,222,224	0,80	150,000	187,40	7.950,00	3.465,00	4.485,00
								Efm Eiche	ABT: 109,110,111,11 2,113,114,115,1 18,119,216,217, 218,222,224	0,80	150,000	187,40	6.787,50	3.960,00	2.827,50
	Ergebnis									0,80	187,40	150,000	4.800,00	2.970,00	1.830,00
													59.437,50	34.155,00	25.282,50
Kulturpflege	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Unternehmer	hoch	Okz/Nov/Dez	manuelle Kulturförderung reihenweise (Kulturen ab 2020, teilweise 2 Durchgänge)	Hektar	ABT: 222	4,62	8,550	1,85	7.695,00		-7.695,00
	Ergebnis												377.699,66	365.699,88	11.999,78

Liste nach Teilleistung

Forstamt Königstein
 Gemeindefeld Glashütten
 Revier Schloßborn
 Geschäftsjahr 2022
 Besteuerung Regelbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Feinerschließung	18 - Feinerschließung	Kosten und Erlöse	LTG/JP-Pflege/Astung	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Motormanuelles Ausschneiden von Rückegassen	0,12	507,90	60	2.100,00	2.100,00	-2.100,00
Ergebnis											2.100,00	2.100,00	-2.100,00
Gatter/Erntzeisen-Kontroll-Rep.	22 - Waldschutz	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kontroll- + Instandsetzung Kulturgatter	0,05	507,90	24	960,00	960,00	-960,00
Ergebnis											960,00	960,00	-960,00
Gattermaubau/-erweiterung	14 - Verjüngung	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Gatterbau Kulturförderfläche 1 - Abl. 222 A1 Rehwild	200,00	2,90	580	2.958,00	2.958,00	-2.958,00
							Gatterbau Kulturförderfläche 2 - Abl. 104 (3)	155,17	2,90	450	2.700,00	2.700,00	-2.700,00
							Kostenanpassung Zaunbau Kulturfäche 1 an Förderantrag	200,00	2,90	580	928,00	928,00	-928,00
							Kostenanpassung Zaunbau Kulturfäche 2 an Förderantrag	155,17	2,90	450	1.215,00	1.215,00	-1.215,00
							Trassenräumung + Freischneiden für Zaunbau Kulturfäche 2	5,52	2,90	16	640,00	640,00	-640,00
							Trassenvorbereitung für Zaunbau (Fläche 1)	5,17	2,90	15	570,00	570,00	-570,00
							Trassenvorbereitung für Zaunbau (Fläche 2)	2,76	2,90	8	304,00	304,00	-304,00
							Fördermittel Weisergatter (80%) Neuanlage 5 Weisergatter	0,00	507,90	0	2.000,00	2.000,00	2.000,00
29 - Forderung		Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	-	hoch	Nicht zugeordnet	Neuanlage 5 Weisergatter (Materialkosten)	0,01	507,90	5	1.500,00	1.500,00	-1.500,00
Anlage Weisergatter		Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	-	hoch	Nicht zugeordnet	Neuanlage 5 Weisergatter g.R.	0,01	507,90	5	1.000,00	1.000,00	-1.000,00
Ergebnis				Unternehmer	hoch						2.000,00	11.815,00	-9.815,00
Hauptnutzung-Kalamität	20 - Holzerntekosten für Schadhohlaufarbeitung	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Zuschlag für erhöhte Kosten zur Aufarbeitung von Schadhohz (seilunterstützte Arbeitsverfahren)	3,25	507,90	1.650	8.250,00	8.250,00	-8.250,00
	21 - Vorkonzentrieren Käferholz für Harvester	Kosten und Erlöse	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Vorkonzentrieren + Zufällen Käferholz 2 Forstwirte a 2 Wochen	0,32	507,90	160	5.600,00	5.600,00	-5.600,00
							Vorkonzentrieren Käferholz Seilschlepper mit Fahrer	0,16	507,90	80	7.200,00	7.200,00	-7.200,00
	23 - Sammelhieb Käfer Frühjahr	Holzernte	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Sammelhieb Fichte Hauptnutzung - Frühjahr	1,48	507,90	750	33.150,00	16.732,50	16.417,50
	24 - Sammelhieb Käfer Herbst	Holzernte	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	Fi-Sammelhieb Fichte Hauptnutzung - Herbst	1,48	507,90	750	33.150,00	16.732,50	16.417,50
	Bu-Ei-Schadhohzschlag ganzes Revier	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Bu-HN Schadhohzschlag Frühjahr	4,27	187,40	800	15.840,00	15.840,00	10.760,00
Ergebnis											114.150,00	81.740,00	32.410,00
19 - Schlepperstunden für seilunterstützte Fällungen g.R.		Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	-	-	Nicht zugeordnet	Schlepperstunden für seilunterstützte Fällung g.R. HN	0,04	507,90	20	1.700,00	1.700,00	-1.700,00
Ergebnis											1.700,00	1.700,00	-1.700,00

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Insekten/Pilze	22 - Waldschutz	Kosten und Erlöse	Waldschutz	-	hoch	Nicht zugeordnet	Polterbegiftung Borkenkäfer	EFm	9,59	507,90	4,870	17.045,00	17.045,00	-17.045,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Borkenkäfer-Monitoring / BK-Suche	STD	0,08	507,90	40	1.400,00	1.400,00	-1.400,00
	29 - Forderung	Kosten und Erlöse	Waldschutz	-	hoch	Nicht zugeordnet	Fördermittel "Raumung" für Aufarbeitung Laub-Schadholz nach Extremwetterrichtlinie	EFm	1,98	507,90	1.005	4.824,00	4.824,00	4.824,00
	Ergebnis											4.824,00	18.445,00	-13.621,00
Kultur- und Jungwuchspflege	Kulturpflege	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	manuelle + manuelle Kulturpflege reihenweise (Kulturen ab 2020, teilweise 2 Durchgänge)	Hektar	4,62	1,85	9	7.695,00	7.695,00	-7.695,00
	Ergebnis						Abgabe Schlagsraum an Privat; hier: 100 Raummeter!	EFm	0,20	507,90	100	2.243,00	2.243,00	2.243,00
	11 - Erlöse aus Nebennutzungen	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	-	normal	Nicht zugeordnet	Freischneidearbeiten	STD	66,67	0,30	20	800,00	800,00	-800,00
	12 - Erlöse aus Nebennutzungen	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	-	-	Nicht zugeordnet	Glätten Ertrag	#	0,00	507,90	0	15,00	15,00	15,00
	Ergebnis						Kulturflächenvorbereitung - Freischneiden Pflanzreihen, Einschlag, Wässern (Fläche 1)	STD	15,52	2,90	45	1.575,00	1.575,00	-1.575,00
Pflanzung	14 - Verjüngung	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Milchen Ruckegassen vor Kulturanlage (Fläche 1)	STD	4,14	2,90	12	1.920,00	1.920,00	-1.920,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Milchen Ruckegassen vor Kulturanlage (Fläche 2)	STD	2,07	2,90	6	960,00	960,00	-960,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Pflanzkostenanpassung auf Förderantrag 1 (Abt. 222)	Stück	4.331,03	2,90	12.560	2.888,80	2.888,80	-2.888,80
				-	-	Nicht zugeordnet	Pflanzkostenanpassung auf Förderantrag 2 (Abt. 104)	Stück	2.427,59	2,90	7.040	1.548,80	1.548,80	-1.548,80
				Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	manuelles Freischneiden Kulturflächen Abt. 217 C1 reihenweise von verdämmender Buchen-Naturveg	STD	5,52	2,90	16	560,00	560,00	-560,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Kulturflächenvorbereitung - Freischneiden Pflanzreihen, Einschlag, Wässern (Fläche 2)	STD	14,48	2,90	42	1.470,00	1.470,00	-1.470,00
		Kunstliche Verjüngung	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Förderantrag Kulturfläche 1 (Abt. 222)	Stück Castanea sativa	144,83	2,90	420	625,80	625,80	-625,80
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Prunus avium	Stück Prunus avium	144,83	2,90	420	646,80	646,80	-646,80
				Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Stück Quercus petraea	Stück Quercus petraea	3.896,55	2,90	11.300	21.696,00	21.696,00	-21.696,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Förderantrag Kulturfläche 2 (Abt. 104)	Stück Tilia cordata hippocastanus	144,83	2,90	420	760,20	760,20	-760,20
				-	-	Nicht zugeordnet	Stück Fagus sylvatica	Stück Fagus sylvatica	17,24	2,90	50	118,00	118,00	-118,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Stück Prunus avium	Stück Prunus avium	448,28	2,90	1.300	2.067,00	2.067,00	-2.067,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Fördermittel Kulturfläche 1 (Abt. 222)	Stück Quercus petraea	17,24	2,90	50	77,00	77,00	-77,00
				-	-	Nicht zugeordnet	Fördermittel Kulturfläche 2 (Abt. 104)	Stück Quercus petraea	1.944,83	2,90	5.640	10.828,80	10.828,80	-10.828,80
	29 - Forderung	Kosten und Erlöse	Verjüngung	-	hoch	Nicht zugeordnet	Fördermittel Kulturfläche 1 (Abt. 222)	#	0,00	507,90	0	27.727,83	27.727,83	27.727,83
				-	-	Nicht zugeordnet	Fördermittel Kulturfläche 2 (Abt. 104)	#	0,00	507,90	0	15.799,86	15.799,86	15.799,86
	Ergebnis											43.527,69	47.742,20	-4.214,51
Pflegenutzung-Kalamität	23 - Sammelhieb Käfer Frühjahr	Holzernte	HE-mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Sammelhieb Fichte Pflegenutzung - Frühjahr	EFm Fichte	3,45	507,90	1.750	77.350,00	39.042,50	38.307,50
	24 - Sammelhieb Käfer Herbst	Holzernte	HE-mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	Fi-Sammelhieb Fichte Pflegenutzung - Herbst	EFm Fichte	3,45	507,90	1.750	77.525,00	39.445,00	38.080,00
	Bu-Ei-Schadholzeinschlag ganzes Revier	Holzernte	HE-mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Jan/Febr/Mrz	Bu-PN-Schadholzeinschlag Frühjahr	EFm Buche	0,80	187,40	150	6.787,50	3.960,00	2.827,50
				Unternehmer	hoch	Okt/Nov/Dez	Bu-PN-Schadholzeinschlag Herbst	EFm Buche	0,80	187,40	150	4.800,00	2.970,00	1.830,00
	Ergebnis											166.462,50	85.417,50	81.045,00

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, RA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR	
Pflegeneutzungs-Planmäßig	25 - BU-PN Abt. 120 A1	Holzzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Oktober/Dez	BU-PN Abt. 120 A1 (anteilig Schadholz)	EFm Buche	35,11	9,40	330	15.015,00	8.712,00	6.303,00	
	26 - EI-PN Abt. 225 A1	Holzzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Oktober/Dez	EI-PN Abt. 225 A1 (anteilig Schadholz)	EFm Buche	17,65	8,50	150	6.937,50	3.360,00	3.577,50	
	27 - BU-PN Abt. 108 B1 (Rest)	Holzzernte	HE-Mechanisierete Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Oktober/Dez	BU-PN Abt. 108 B1 (Rest)	EFm Fichte	44,78	6,70	300	14.050,00	5.940,00	8.110,00	
Ergebnis									2,99	6,70	20	1.050,00	400,00	650,00	
												44.477,47	20.932,00	23.545,47	
Verbiss-/ Fegeschutz	14 - Verjüngung	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	-	hoch	Nicht zugeordnet	gesamte Einzelschützer-Tonkinstäbe auf Vorrat für Pflanzaktionen	Stück	689,66	2,90	2.000		6.000,00		-6.000,00
					hoch	Nicht zugeordnet	Kontrolle, Instandsetzung + Abbau Wuchshüllen ganzes Revier (Material vorrätig)	STD	5,52	2,90	16		640,00		-640,00
Ergebnis													6.640,00		-6.640,00
Nicht zugeordnet	01 - Beförsterungskosten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	normal	Nicht zugeordnet	Kosten Holzvermarktung über Holzagentur Taurus (HVO)	EFm	13,10	506,70	6.637		16.591,25		-16.591,25
							Richtsatz 2 - Holzbereitstellung Schlagabraum HessenForst	EFm	0,14	506,70	70		175,00		-175,00
							Richtsatz 1 (reduzierter Satz von 2019)	Hektar	1,09	506,70	551		7.466,05		-7.466,05
							Richtsatz 2: Prognose - wird unterjährig abgerechnet nach verkaufter Holzmenge	EFm	13,10	506,70	6.637		23.227,75		-23.227,75
	02 - Aktion "Saubere Umwelt"	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirtschaftungsflächen	-		Nicht zugeordnet	Material (Handschuhe, Mülleinlege, etc.)	#	0,00	506,70	0		336,14		-336,14
							Müllentsorgung Unternehmer	#	0,00	506,70	0		840,34		-840,34
							Büromaterial	#	0,00	506,70	0		336,14		-336,14
							Gebühren	#	0,00	506,70	0		110,00		-110,00
	05 - Waldbrandversicherung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-		Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	0,00	506,70	0		210,00		-210,00
	06 - Beitrag Hessischer Waldbesitzerverband	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-		Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	0,00	506,70	0		490,00		-490,00
							Mitgliedsbeitrag	#	0,00	506,70	0		7.500,00		-7.500,00
	07 - Berufsgenossenschaft	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-		Nicht zugeordnet	Grundsteuer B	#	0,00	506,70	0		250,00		-250,00
	08 - Grundsteuer	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-		Nicht zugeordnet	anteilige Kosten der Forsteinrichtung	Hektar	1,08	507,90	551		1.934,01		-1.934,01
	09 - Forsteinrichtung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-		Nicht zugeordnet	Sprünge, Nummerierplättchen, Wertholzklammern, etc.	#	0,00	507,90	0		1.260,50		-1.260,50
	10 - Verbrauchsmittel	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-		Nicht zugeordnet	Materialbeschaffung	tonnen	0,15	507,90	75		1.125,00		-1.125,00
	13 - Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	-	hoch	Nicht zugeordnet	Neffallmaßnahmen (Weiberbachweg, etc.)	tonnen	0,00	507,90	0		5.000,00		-5.000,00
							Waldwegpflege nach Holzernie (Grader) - Pauschalansatz	Stück	0,00	507,90	0		500,00		-500,00
							Durchfasse und Graben reinigen (Bauhof GL mit Unimog u. Kranbagger)	#	0,00	507,90	0		400,00		-400,00
	16 - Verschiedene Betriebsarbeiten	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AUB	Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	Freischnitten Japan-Knötterich ganzes Revier	STD	0,02	507,90	10		1.500,00		-1.500,00
							Verschiedene Betriebsarbeiten - u.a. Fahrdienst Löber anlässlich Waldbegang	#	0,00	507,90	0		10.000,00		-10.000,00
	17 - Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirtschaftungsflächen	Unternehmer		Nicht zugeordnet	Hubsteiger- / Fällkran- / Unternehmereinsatz ganzes Revier	STD	0,10	507,90	50		461,00		-461,00
	28 - Glätten Betriebsgeräts	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-		Nicht zugeordnet	Glätten Aufwand	#	0,00	507,90	0		79.713,18		-79.713,18
Ergebnis															

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsma- s- sk	Leistung	Ausführende	Priorität	Quantal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Gesamtergebnis												377.699,66	365.699,88	11.999,78

Hauungsplan nach Planobjekten

Forstamt Königstein
Betrieb Gemeindewald Glashütten
Revier Revier Schloßborn
Geschäftsjahr 2022
Besteuerung Regelbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sorti- ment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
23 - Sammeltrieb Käfer Frühjahr	HE-Mechanisier- Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	Sammeltrieb Fichte Hauptnutzung - Frühjahr	hoch	Apr/Mai/Jun	FI	PZ	Nicht zugeordnet	150	9.000,00	3.450,00	5.550,00	507,90
									PAL	Nicht zugeordnet	525	23.625,00	12.075,00	11.550,00	507,90
									IH	Nicht zugeordnet	53	525,00	1.207,50	-682,50	507,90
									FE	Nicht zugeordnet	23	0,00	0,00	0,00	507,90
									PZ	Nicht zugeordnet	350	21.000,00	8.050,00	12.950,00	507,90
									PAL	Nicht zugeordnet	1.225	55.125,00	28.175,00	26.950,00	507,90
									IH	Nicht zugeordnet	123	1.225,00	2.817,50	-1.592,50	507,90
									FE	Nicht zugeordnet	53	0,00	0,00	0,00	507,90
24 - Sammeltrieb Käfer Herbst	HE-Mechanisier- Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	Fr-Sammeltrieb Fichte Hauptnutzung - Herbst	hoch	Jul/Aug/Sep	FI	PZ	Nicht zugeordnet	150	9.000,00	3.450,00	5.550,00	507,90
									PAL	Nicht zugeordnet	525	23.625,00	12.075,00	11.550,00	507,90
									IH	Nicht zugeordnet	53	525,00	1.207,50	-682,50	507,90
									FE	Nicht zugeordnet	23	0,00	0,00	0,00	507,90
									PZ	Nicht zugeordnet	350	21.000,00	8.050,00	12.950,00	507,90
									PAL	Nicht zugeordnet	1.225	55.125,00	28.175,00	26.950,00	507,90
									IH	Nicht zugeordnet	140	1.400,00	3.220,00	-1.820,00	507,90
									FE	Nicht zugeordnet	35	0,00	0,00	0,00	507,90
25 - BU-PN Aht. 120 A1	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	BU-PN Aht. 120 A1 (anteilig Schadholz)	normal	Oktober/Dez	BU	SB+	Nicht zugeordnet	33	2.970,00	1.089,00	1.881,00	9,40
									SB-	Nicht zugeordnet	66	4.290,00	2.178,00	2.112,00	9,40
									PAL	Nicht zugeordnet	33	1.815,00	1.089,00	726,00	9,40
									IH	Nicht zugeordnet	132	5.940,00	4.356,00	1.584,00	9,40
									FE	Nicht zugeordnet	66	0,00	0,00	0,00	9,40
26 - EI-PN Aht. 225 A1	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	EI-PN Aht. 225 A1 (anteilig Schadholz)	normal	Oktober/Dez	BU	SB+	Nicht zugeordnet	23	2.025,00	630,00	1.395,00	8,50
									SB-	Nicht zugeordnet	23	1.462,50	630,00	832,50	8,50
									PAL	Nicht zugeordnet	8	412,50	210,00	202,50	8,50
									IH	Nicht zugeordnet	68	3.037,50	1.890,00	1.147,50	8,50
									FE	Nicht zugeordnet	30	0,00	0,00	0,00	8,50
									SB-	Nicht zugeordnet	45	5.849,98	1.260,00	4.589,98	8,50
									IH	Nicht zugeordnet	45	1.574,99	1.260,00	314,99	8,50
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	8,50
27 - BU-PN Aht. 108 B1 (Rest)	HE-Mechanisier- Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Pflegenutzung-Planmäßig	Bu-PN Aht. 108 B1 (Rest)	normal	Oktober/Dez	BU	SB-	Nicht zugeordnet	60	3.900,00	1.320,00	2.580,00	6,70
									PAL	Nicht zugeordnet	70	3.849,95	1.539,98	2.309,97	6,70
									IH	Nicht zugeordnet	140	6.300,05	3.080,02	3.220,03	6,70
									FE	Nicht zugeordnet	30	0,00	0,00	0,00	6,70
									PZ	Nicht zugeordnet	10	600,00	200,00	400,00	6,70
									PAL	Nicht zugeordnet	10	450,00	200,00	250,00	6,70
BU-EI- Schadholzeinschlag ganzes Revier	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	Bu-HN Schadholzeinschlag Frühjahr	hoch	Januar/Februar/März	BU	SB+	Nicht zugeordnet	40	3.600,00	1.320,00	2.280,00	187,40
									SB-	Nicht zugeordnet	160	10.400,00	5.280,00	5.120,00	187,40
									IH	Nicht zugeordnet	280	12.600,00	9.240,00	3.360,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	320	0,00	0,00	0,00	187,40

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sortiment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
					Bu-HN Schadholzeinschlag Herbst	hoch	Okt/Nov/Dez	BU	SB+	Nicht zugeordnet	20	1.800,00	660,00	1.140,00	187,40
									SB-	Nicht zugeordnet	80	5.200,00	2.640,00	2.560,00	187,40
									IH	Nicht zugeordnet	140	6.300,00	4.620,00	1.680,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	160	0,00	0,00	0,00	187,40
					EI-HN Schadholzeinschlag Herbst	hoch	Okt/Nov/Dez	EI	SB-	Nicht zugeordnet	45	5.850,00	1.485,00	4.365,00	187,40
									IH	Nicht zugeordnet	60	2.100,00	1.980,00	120,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	45	0,00	0,00	0,00	187,40
					Bu-PN Schadholzeinschlag Frühjahr	hoch	Jan/Febr/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	8	675,00	247,50	427,50	187,40
					Pflegenutzung-Kalamität				SB-	Nicht zugeordnet	45	2.925,00	1.485,00	1.440,00	187,40
									PAL	Nicht zugeordnet	15	825,00	495,00	330,00	187,40
									IH	Nicht zugeordnet	53	2.362,50	1.732,50	630,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	30	0,00	0,00	0,00	187,40
					Bu-PN Schadholzeinschlag Herbst	hoch	Okt/Nov/Dez	BU	SB-	Nicht zugeordnet	30	1.950,00	990,00	960,00	187,40
									PAL	Nicht zugeordnet	15	825,00	495,00	330,00	187,40
									IH	Nicht zugeordnet	45	2.025,00	1.485,00	540,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	60	0,00	0,00	0,00	187,40
Gesamtergebnis											7.555	325.089,97	167.039,50	158.050,47	1.227,80



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 05.10.2021	159/GV/XIX	Amt I -As/wg
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	06.10.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis eine Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes abzuschließen.

Erläuterungen:

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat in 2020 beschlossen ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten und die Stelle eines Klimabeauftragten zu besetzen. Hierbei sollen - wenn möglich - Fördermittel beantragt werden und gegebenenfalls Kommunen beteiligt werden.

Der Hochtaunuskreis möchte diese Förderung jetzt beantragen. Dabei besteht die Möglichkeit, Kommunen innerhalb des Landkreises in den Förderantrag einzubeziehen, sodass auch für diese ein Klimaschutzkonzept erstellt werden kann. Ausgeschlossen von der Regelung sind Kommunen, die bereits selbst Fördermittel über die Kommunalrichtlinie abgerufen haben. Dies ist nicht der Fall, von Glashütten wurden noch keine Fördermittel abgerufen.

Der Hochtaunus bittet mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 kurzfristig bis zum 26. Oktober 2021 um Rückmeldung, wenn Interesse besteht mit dem Hochtaunuskreis eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Für die Gemeinde Glashütten hat diese Kooperationsvereinbarung den Vorteil, keinen eigenen Klimaschutzbeauftragten einstellen zu müssen. Für die ausstehenden Projekte kann auf den Klimaschutzbeauftragten des Kreises zurückgegriffen werden.

Der Förderantrag wird vom Kreis spätestens im November 2021 eingereicht, da in diesem Jahr eine erhöhte Förderquote angeboten wird und der Dienstantritt des Klimaschutzmanagers erst fünf Monate nach Einreichung des Antrages erfolgen kann.

Hiernach wird dann der Kreisausschuss entscheiden, ob auf eine Beteiligung der Kommunen am Eigenanteil (25 %) verzichtet werden kann.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gibt Landkreisen und Kommunen die Möglichkeit, Fördermittel für den Bereich Klimaschutz zu beantragen. Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020.

Konkret werden unter anderem „Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ mit bis zu 75 % gefördert. Darunter fällt auch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers in der Verwaltung. Eine solche Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, in denen der Klimaschutzmanager ein vollumfängliches Klimaschutzkonzept erstellt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



**Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 08.06.2021	66/GV/XIX	

Antragsteller	WGS
---------------	-----

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	24.06.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend	08.07.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	15.07.2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend	20.07.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	03.09.2021	beschließend
Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend	07.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Antrag der WGS-Fraktion bezüglich: „Ermittlung des Bedarfs und ggf. Neuanschaffung von Spielgeräten für die gemeindeeigenen Kinderspielplätze“

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ermittlung des Bedarfs und daraus resultierend die Neuanschaffung von Spielgeräten für die gemeindeeigenen Kinderspielplätze. Vor der Diskussion in der Gemeindevertretung bitten wir zur Bedarfsanalyse um Direktverweis in den ASSKJ.

Begründung:

Durch eine, im Vorfeld dieses Antrags durchgeführte, nicht repräsentative, Umfrage der WGS zum Thema Spielgeräte unserer gemeindeeigenen Spielplätze, wurde ein Mangel an geeigneten Spielmöglichkeiten auf bestimmten Spielplätzen, für bestimmte Altersgruppen erkannt. Da Kinder unter der Pandemie der vergangenen Monate besonders gelitten haben und immer noch leiden, sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, wenigstens ausreichende und altersgerechte Spielgeräte zur Verfügung zu stellen.

Gez.: Christoph Klomann, Fraktionsvorsitz der WGS



Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 17.08.2021	109/GV/XIX	
Antragsteller	FDP	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	03.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Antrag der Fraktionen FDP & SPD - Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Video-Übertragungen bei den Gremiensitzungen (Live-Streaming)

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten, die es ermöglicht, dass öffentliche Tagesordnungspunkte in den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse künftig als sogenanntes Live-Streaming im Internet übertragen werden, und diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Parallel hierzu soll der Gemeindevorstand den IT-Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung mit der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes betrauen, um die Einführung des Live-Streamings schnellstmöglich nach Inkrafttreten der Satzungsänderung zu ermöglichen.

Begründung:

Öffentlichkeit ist für eine Demokratie unverzichtbar, auch in der Gemeindevertretung. Durch die Zeit der Corona-Pandemie hat sich Öffentlichkeit verändert und die Akzeptanz von digitalen Möglichkeiten ist stark gestiegen. Gleichermaßen sind die technischen Hürden überwunden worden. Wir alle sind mittlerweile darin geübt, das Internet für Zusammenarbeit und Informationen zu nutzen. Viele Menschen arbeiten jetzt von zu Hause aus am Computer anstatt wie früher im Büro.

Den Gemeindevertreter*innen im Internet beim Diskutieren zuzusehen wäre ebenso einfach, würden die Sitzungen übertragen werden. Dann könnten viel mehr Bürger*innen als derzeit erfahren, was in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen besprochen wird und welche unterschiedlichen Ideen die einzelnen Fraktionen dort einbringen. Übertragungen von Gremiensitzungen ins Internet kosten heutzutage auch nicht mehr viel Geld. Selbstverständlich muss dabei respektiert werden, dass eventuell nicht alle Gemeindevertreter*innen ihre Redebeiträge aufnehmen lassen wollen. Indem dies vor Sitzungsbeginn der/dem Vorsitzenden angezeigt wird, kann gewährleistet werden, dass eine Live-Übertragung unterbleibt. § 52 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erlaubt den Städten und Gemeinden, in ihrer Hauptsatzung zu bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind. Die Vorschrift ist auch dahingehend auszulegen, dass ebenso eine unmittelbare, d.h. zeitgleiche Veröffentlichung via Live-Streaming möglich ist, wovon bereits einige Kommunen in Hessen Gebrauch gemacht haben.

gez. Alexander Majunke & Marco Abbé



**Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 23.08.2021	118/GV/XIX	
Antragsteller	Bündnis 90 / Grüne	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	03.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; Konzept für verbrauchsabhängige Wassergebühren

Antrag:

Der Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, ein Konzept für einen verbrauchsabhängigen Wasserpreis zu erarbeiten. Dabei soll eine sinnvoll festgelegte Grundverbrauchsmenge mit einem niedrigeren Preis und eine darüber hinaus verbrauchte Menge mit einem höheren Wasserpreis beaufschlagt werden.

Begründung:

Der Wasserverbrauch der Gemeinde Glashütten liegt insbesondere im Sommer zeitweise über dem Bundesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. In den vergangenen beiden trockenen Sommerperioden ist er jedoch extrem in die Höhe geschneilt. An mehreren Tagen war der Gesamtverbrauch fast doppelt so hoch im Vergleich mit normalen Sommertagen.

Damit die Gemeinde Glashütten dauerhaft die Grundversorgung mit ihrem eigenen hochwertigen Wasser gewährleisten kann, sollen Anreize geschaffen werden, den Wasserverbrauch zu reduzieren. Die Lenkungswirkung des verbrauchsabhängigen Wasserpreises soll dabei eine der Säulen bilden. Dieser Antrag versteht sich als Unterstützung und Ergänzung zu denen im Antrag 324/GV gemachten Vorschlägen und Maßnahmen für den sparsameren Umgang mit der Ressource Wasser.

Gez. Dietmar Saljé
Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen



Antrag

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 20.08.2021	117/GV/XIX	
Antragsteller	Bündnis 90 / Grüne	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	03.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	30.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Stellen eines Förderantrags zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit ersten Umsetzungen

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

dass der Gemeindevorstand bis zum 31.12.2021 einen Förderantrag zur „Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch einen Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen (Erstvorhaben)“ im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“)“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 22. Juli 2020 stellt.

Begründung:

1. Mit der Einrichtung eines „Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur“ vom 24.06.2021 ist die Gemeinde bereits einen wichtigen Schritt in Richtung kommunalen Klimaschutzes gegangen. Der nächste logische Schritt ist daher die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts, welches an Glashütten's geografische Lage, die wirtschaftliche und soziale Situation, sowie den verkehrstechnischen Rahmenbedingungen Rechnung angepasst ist

2. Durch die o.g. Richtlinie werden gefördert;

1. Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten (einschl. Vergütungen für externe Dienstleister, Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure, Ausgaben für Weiterqualifizierungsausgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit),

2. Personalkosten für die befristete (24 Monate) Einstellung von Klimaschutzmanager*innen,

3. Die Umsetzung erster Maßnahmen in diesem Bereich.

Durch die Inanspruchnahme dieser Fördermaßnahmen wird unsere Gemeinde in die Lage versetzt, sich konkret und umgehend in einem hohen Maße an Unterstützung auf die Folgen des Klimawandels einzustellen und zur Erreichung der nationalen Klimaziele gemäß der regionalen Möglichkeiten beizutragen.

3. Die Erstellung und Verabschiedung eines solchen Klimaschutzkonzepts ist in der Folge eine Richtschnur und Orientierung für zielgerichtete, systematische und nachhaltige kommunale Entscheidungen durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand sowie die Verwaltung:

a. zielgerichtet, weil im Rahmen des geförderten Klimaschutzkonzepts konkrete Maßnahmen und Minderungsziele identifiziert werden;

b. systematisch, weil im Zuge einer Potenzialanalyse unterschiedliche Bereiche (Verkehr, Wald, Energie etc.) einschließlich ihres Zusammenspiels betrachtet werden;

c. nachhaltig, weil die zu treffenden Entscheidungen so in eine gleiche Richtung langfristig wirken können und im Rahmen des Konzepts Instrumente zum Controlling und Management der Maßnahmen entwickelt werden können

Dadurch erleichtert ein solches Klimaschutzkonzept die Entscheidungsfindung innerhalb der Gemeinde, und macht sie für die Öffentlichkeit nachvollziehbar

gez. Dietmar Saljé
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/ Die Grünen



Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 13.09.2021	132/GV/XIX	
Antragsteller	Bündnis 90/ Die Grünen	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	30.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Detaillierter Wasserverbrauch in den Jahresabrechnung

Antrag:

Der Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, auf der Jahresabrechnung zusätzliche Informationen zum individuellen Wasserverbrauch abzubilden.

Um eine Beurteilung des individuellen Wasserverbrauches vornehmen zu können, und damit Anreize für einen sparsameren Wasserverbrauch zu setzen, ist es für die Bürger*innen wichtig, vergleichende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Deshalb soll neben dem individuellen Verbrauch im Berechnungsjahr auch der individuelle Verbrauch der letzten Jahre, und darüber hinaus auch der Durchschnittsverbrauch auf der Basis aller EinwohnerInnen der Gemeinde Glashütten abgebildet werden.

Idealerweise werden die Informationen nicht nur als Zahlen, sondern auch als Grafik dargestellt.

Die Intention muss sein, diese Zusatzinformation nach einmaliger Einrichtung kostenneutral und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand bereitstellen zu können.

Begründung:

Die eigene Wasserversorgung der Gemeinde auch in Zukunft sicher zu stellen, hat für uns eine hohe Priorität. Die regenarmen Jahre 2018-2020 haben allerdings gezeigt, dass mehrjährige Trockenperioden unsere Wasserversorgung an ihre Grenzen bringen.

Deshalb ist es notwendig und wichtig, bereits jetzt mit geeigneten Maßnahmen dem entgegen zu steuern, um den Wasserverbrauch durch eine höhere Transparenz möglichst zu reduzieren.

Voraussetzung dafür, ist die detaillierte Information unserer BürgerInnen über ihren eigenen Wasserverbrauch, auf deren Basis sie ihr Verhalten ausrichten können.

Um den eigenen Wasserverbrauch einordnen zu können, bedarf es Vergleichszahlen. Zum einen soll deshalb der eigene Wasserverbrauch der letzten Jahre auf der Rechnung abgebildet sein. Dadurch können unsere BürgerInnen sehr genau eine Tendenz des eigenen

Wasserverbrauches erkennen und z.B. bei plötzlichen Mehrverbräuchen gegensteuern bzw. Ursachen für einen Minderverbrauch besser nachvollziehen zu können.

Zum anderen soll der Durchschnittswert pro EinwohnerIn angegeben werden. Dadurch können unsere BürgerInnen auf einen Blick erfassen, ob ihr Wasserverbrauch über- oder unterdurchschnittlich ist.

Idealerweise werden diese Informationen als Grafik (z.B. Balkendiagramm) dargestellt, welche in ihrer Aussage erheblich leichter und schneller zu erfassen sind.

Gez. Dietmar Saljé
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/ Die Grünen



Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer
Glashütten, den 19.08.2021	111/GV/XIX
Antragsteller	FDP

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	03.09.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	06.09.2021	vorberatend
Gemeindevorstand	04.10.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	zur Kenntnis

Anfrage der FDP-Fraktion; IKZ Straßenzustandserfassung

Anfrage:

Wir bitten den Gemeindevorstand folgende Fragen zu beantworten:

Wie ist der Status der Straßenzustandserfassung?

Konnten die Fördermittel bereits vereinnahmt werden?

Wann werden die Ergebnisse den gemeindlichen Gremien präsentiert?

Welche Vorteile hat das neue bildgestützte System und wie werden dieses genutzt? Arbeitet inzwischen auch das Ordnungsamt ebenfalls mit dem bildgestützten System?

Gab es inzwischen auf der Arbeitsebene Gespräche mit Schmitten um Synergiepotentiale festzustellen.

Begründung:

Am 23.05.2019 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, den „vorhandenen kommunalen Straßenbestand in seinem Zustand zu erfassen und eine Prioritätenliste für Straßenerneuerung bzw. Sanierung aufzustellen.“

Zu diesem Zweck wurde ebenfalls beschlossen, „im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schmitten, entsprechend der beigefügten Verwaltungsvereinbarung abzuschließen“

Mit dieser Verwaltungsvereinbarung konnten Fördermittel genutzt werden. Es sollte ein transparentes Verfahren für die politischen Entscheidungsträger entstehen. Inzwischen müsste die Erfassung der Straßen abgeschlossen sein, sowie die Einrichtung der Bewirtschaftungsdatenbank, wie es in dem Beschluss zu lesen ist.

Im Weiteren war auch geplant, dass die Daten für die Liegenschaften sowie die die Ver- und Entsorgungsleitungen erfasst werden sollten, sowie die Zustandsbewertung und Ausarbeitung einer Brennpunktanalyse (siehe Beschluss vom 23.05.2019. Diese Ergebnisse möchten wir gerne in den gemeindlichen Gremien vorgestellt bekommen auch im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen und die Fortschreibung des Investitionsplanes.

Gez A.Majunke

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Straßenzustandserfassung wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen. Eine Auftragerweiterung für eine gesonderte Auswertung der Gehwege ist noch in Arbeit.

Die Fördermittel für die Straßenzustandserfassung wurden vereinnahmt.

Die Ergebnisse können auf Wunsch präsentiert werden.

Die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung der Fa. KC-Becker bestehen aus zwei Komponenten, der Bilddaten und deren Auswertung. Letztere werden in einem Geoinformationssystem erfasst und dargestellt. Die Auswertung erfolgte über eine einfache Einteilung in drei Qualitätsstufen (gut, mittel, schlecht) dargestellt in grün, gelb und rot. Siehe hierzu beigefügten Planausschnitt.

Weitere Auswertungen wären bzw. sind möglich, wie z.B. eine Zustandserfassung der Straßenbeschilderung. In einer Rücksprache mit dem Ordnungsamt, wurde hiervon Abstand genommen, weil hierfür eine kostengünstigere Lösung im Raum stand.

Die Bilddaten können und werden von allen Abteilungen genutzt. Die entsprechenden Zugangsdaten wurden weitergegeben. Diese Bilddaten sind bei verschiedensten Fragen hilfreich.

Die Vorteile der Straßenzustandsbewertung liegen im Wesentlichen in der Darstellbarkeit zukünftiger Straßenbaumaßnahmen. Die Auswertung beinhaltet keine Sanierungsvorschläge. Die gemachten Feststellungen der Straßenzustände weichen nur geringfügig von der Verwaltungsinternen Beurteilungen ab. Somit kann der bereits 2019 im Rahmen einer Anfrage gemachte Vorschlag für einen 10-Jahresplan weitestgehend beibehalten werden. Auf Wunsch kann ein neuer Vorschlag gemacht werden.

Nach Erneuerung der „Datenbachstraße“ soll es eine grundhafte Erneuerung der Straße „Schauinsland“ geben. Bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2022 ff. wurde ein entsprechender Vorschlag gemacht.

Gemeinsame Gespräche mit Schmitten haben noch nicht stattgefunden. Es ist vorgesehen, nach dem Haushaltsbeschluss für 2022 Sondierungsgespräche mit Schmitten zu führen, um gemeinsame Projekte abzustimmen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Planausschnitt Straßenzustandserfassung
- (2) Planausschnitt Oberems mit Bildpunkten

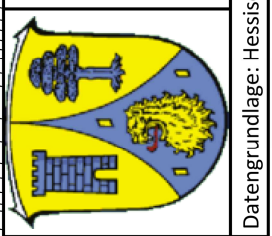
(3) 3683_Screenshot 2021-09-28 Sandweg OE



Datum:
27.09.2021

Mafstab:
1 : 4.000

Gemeinde Glashütten
Straßenzustandserfassung
Planausschnitt Ortsteil Glashütten



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

In der Sticker

In der Hundertlbrger

In der Osterwies

Mersel

Am Schlackerköppl

Zum Talröck

Am Bsch

Nachtigallenweg

Kröfteler Weg

Kastanienstraße

Am Stäckborn

Am Pflüstrn

In den Wiesen

Im Wiesengrund

Schauinsland

Iselsner Weg

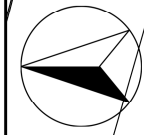
Limburger Straße

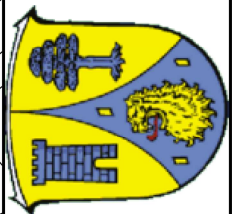
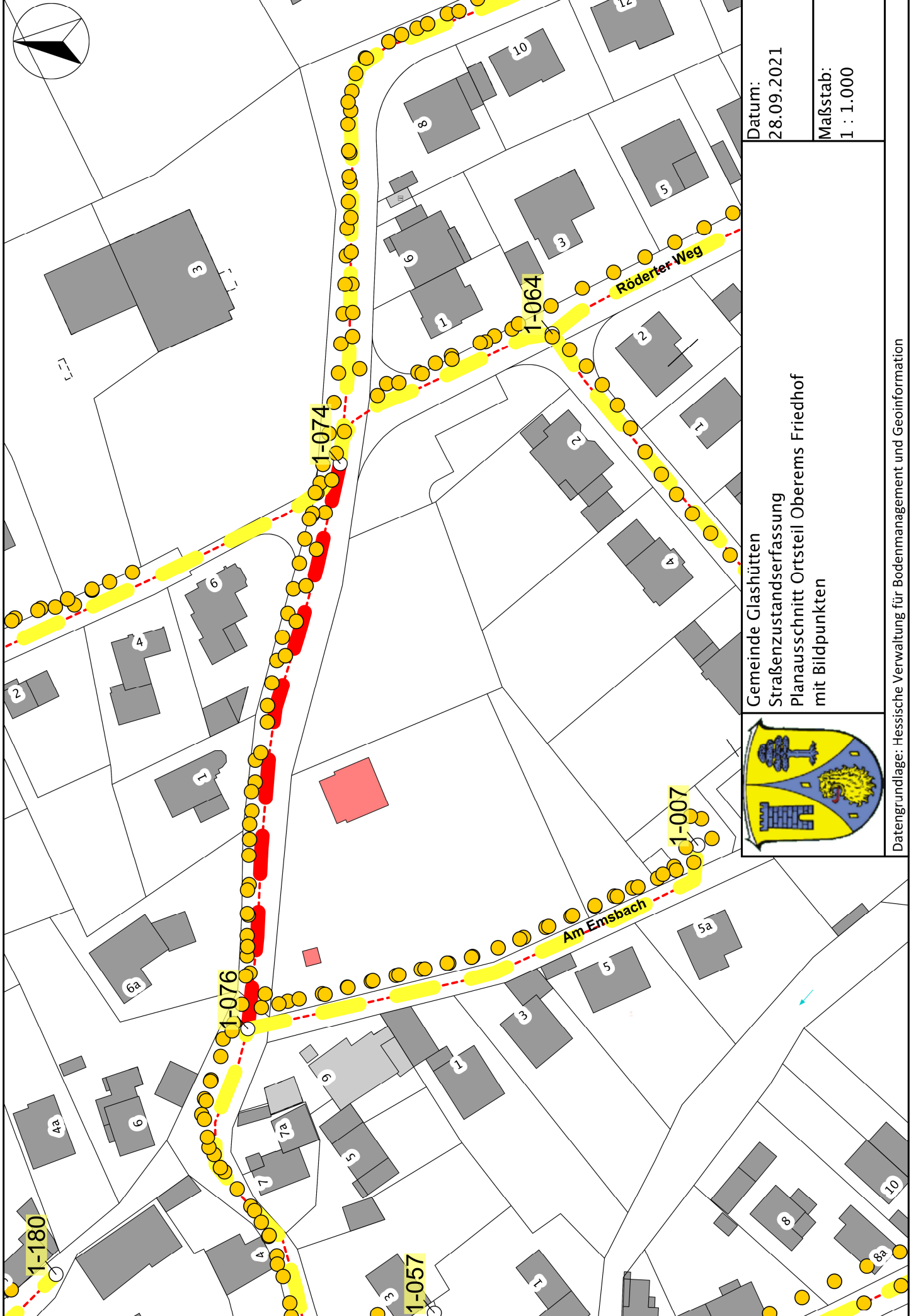
Kirchstraße

Glaskopfweg

Rosenweg

Hubertusweg





Gemeinde Glashütten
 Straßenzustandserfassung
 Planausschnitt Ortsteil Oberems Friedhof
 mit Bildpunkten

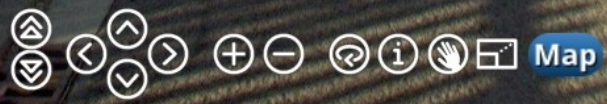
Datum:
 28.09.2021

Maßstab:
 1 : 1.000



Koordinaten kopieren

Zum Koordinaten einfügen: Strg+V





Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer
Glashütten, den 12.08.2021	107/GV/XIX

Antragsteller	SPD
---------------	-----

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	23.08.2021	beschließend
Gemeindevorstand	06.09.2021	beschließend
Gemeindevorstand	20.09.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	01.11.2021	beschließend
Gemeindevertretung	12.11.2021	zur Kenntnis

Anfrage der Fraktionen SPD & FDP – aktueller Stand der Einfeldsporthalle in Schloßborn;
hier: Beantwortung der Zusatzfragen

Anfrage:

Wir bitten den Gemeindevorstand, auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur am 25.08.2021 sowie auf der Gemeindevertretung am 03.09.2021 die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Status zum Planungs- und Baufortschritt im Hochtaunuskreis bei der neuen Einfeldsporthalle?
2. Welche Schritte sind seitens der Gemeinde Glashütten und des Kreises als Nächstes erforderlich, um das Vorhaben so schnell wie möglich weiter voran zu treiben, damit der Hochtaunuskreis das Interessenbekundungsverfahren anstößt?
3. Welche eigenen Möglichkeiten hat die Gemeinde, um das Vorhaben „Einfeldsporthalle“ schneller voranzubringen?

Es wird angeregt, zwecks persönlicher Berichterstattung eine(e) Vertreter(in) des Hochtaunuskreises in die oben genannte Ausschusssitzung einzuladen.

Begründung:

Der Hochtaunuskreis hat zugestimmt, eine Einfeldsporthalle im Ortsteil Schloßborn zu errichten. Das benötigte Budget wurde sowohl im Kreishaushalt als auch im Gemeindehaushalt über die nächsten Jahre (je nach Fortschritt) eingeplant. Der grundsätzliche Beschluss zur Trennung von Kultur und Sport wurde in der Gemeindevertretersitzung am 29.06.2017 (Vorlage 131/GV) gefasst. Der Standort der neuen Halle wurde mit Beschluss vom 17.08.2018 (210/GV) festgelegt. Darüber hinaus wurde eine erste Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2019 (127/GV) beschlossen.

Hinsichtlich des zuletzt bekannt gegebenen Sachstandes verweisen wir auf folgenden Auszug aus der Niederschrift zur Gemeindevertreterversammlung vom 19.02.2021:

Update zur geplanten Einfeldsporthalle in Schloßborn

Frau Bannenberg berichtet von einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit dem Landrat und dem Chef des Hochbauamtes Herrn Plomer. Hier wurde erneut über die Erfordernisse von, abweichend zum Standardraumprogramm der Einfeldsporthalle, zusätzlichen Nebenräumen für die Vereine und der damit verbundenen Kostenübernahme gesprochen. Man war sich darüber einig, so schnell wie möglich ein Interessenbekundungsverfahren für die Architektenleistung durchzuführen. Hierzu kündigte Herr Plomer an, erneut einen Vorentwurf in seinem Hause zeichnen zu lassen. Es gab bereits drei Entwurfsvorschläge seitens des Hochbauamtes und einen seitens des Bauamtes der Gemeinde Glashütten. Hinsichtlich der Baukostenschätzung gab es unterschiedliche Auffassungen.

Nach dem Wechsel im Bürgermeisteramt und der Konstituierung der Gremien mit einigen neuen Mitgliedern halten wir es für gegeben, zu erfahren, welche konkreten nächsten Schritte geplant und erforderlich sind. Der Umbau der Mehrzweckhalle und der Bau der neuen Einfeldsporthalle sind zwei Vorhaben, die zusammen geplant wurden und leicht zeitversetzt umgesetzt werden sollten. Beide Vorhaben haben schon viel Zeit, Debatten und einige Beschlüsse erfordert (siehe z.B. das Protokoll zum Treffen mit dem Vereinsring vom 22.02.2018 und auch die Stellungnahmen des Vereinsrings Schloßborn, des KV 1910 Schloßborn e.V. sowie des Kerbevereins Schloßborn 2006 e.V. und des TV 1894 Schloßborn e.V.)

Nun haben die Bürger*innen und die Vereine zu Recht die Erwartung, dass diese Beschlüsse ohne Verzögerung endlich weiter umgesetzt werden. Genau das ist die Aufgabe, die an den Gemeindevorstand bzw. die Verwaltung übertragen wurde. Durch die Corona-Pandemie, die Kommunalwahl, die Bürgermeisterwahl sowie die Konstituierung der neuen Gremien und die Amtsübergabe ist ein erheblicher Zeitverlust entstanden, in der das Vorhaben nicht weiter vorangetrieben werden konnte.

gez. Marco Abbé & Alexander Majunke

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Zu 1:

Mit E-Mail am 29.03.2021 hat der Hochtaunuskreis der Gemeindeverwaltung eine erweiterte Verwaltungsvereinbarung zugesandt, deren Inhalt seither Gegenstand weiterer Planungsschritte ist (siehe Anlage). Insbesondere die Übernahme von Bau- und Betriebskosten sowie vorgegebene Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine werden neu betrachtet, gegenübergestellt und neu bewertet.

Hierbei ist wie folgt festzustellen:

1. Nach ursprünglich 3,0 Mio. € veranlagte Baukosten für eine Einfeldsporthalle mit Standardraumprogramm werden seit neuesten Angaben aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung mindestens 3,6 Mio. € veranlagt.
2. Sämtliche zusätzlichen Räume, die als Ersatz der derzeit von den Sportvereinen genutzten Räumlichkeiten in zu einer Kulturhalle umzubauenden Mehrzweckhalle erforderlich werden müssen allein von der Gemeinde getragen werden. Hierfür sind mindestens weitere 0,6 Mio. € anzusetzen.
3. Somit würde sich der ursprüngliche Kostenanteil der Gemeinde von 1,5 Mio. auf 2,4 Mio. € steigern.

4. Entsprechend der zu erwartenden Nutzung der Einfeldsporthalle ist davon auszugehen, Betriebs- und Bauunterhaltungskosten überwiegend von der Gemeinde zu tragen sind.

Die geplante Einfeldsporthalle wird auch im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Mehrzweckhalle mit Nutzungsänderung zur reinen Kulturhalle betrachtet. Auch hier ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtbaukosten für die MZH von etwa 2,6 Mio. €, also ebenfalls 1,0 Mio. mehr als die ursprünglich angesetzten 1,6 Mio. €.

Bei insgesamt 5,0 Mio. € nach derzeitigem Planungsstand veranlagten Herstellungskosten für beide Bauvorhaben (Sporthalle und Kulturhalle) prüft die Gemeindeverwaltung derzeit, auf welche Weise den von Kultur, Vereins- und Schulsport gestellten Anforderungen kostengünstiger entsprochen werden kann. Mit einem akzeptablen Alternativvorschlag kann Ende September gerechnet werden, der den gemeindlichen Gremien zur Diskussion und im Ergebnis zu einer erneuten Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden soll. Sollte weiterhin an einer Zweihallenlösung festgehalten werden, könnte der Kreis sofort ein Interessenbekundungsverfahren zur Planung einer Einfeldsporthalle entsprechend dem Standardraumprogramm einleiten.

Zu 2:

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu 3:

Keine.

Zusatzfragen der SPD-Fraktion auf der Gemeindevertretersitzung am 07.10.2021

1. Wo findet sich die in der Beantwortung „zu 1“ erwähnte Anlage (erweiterte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde) bzw. wird diese noch nachträglich der Beantwortung hinzugefügt werden?

Die „erweiterte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde“ liegt als Entwurf vor und ist in der Anlage beigefügt.

2. Ist der im letzten Absatz der Beantwortung „zu 1“ erwähnte Alternativvorschlag wie geplant mittlerweile ausgearbeitet und wann wird er in den gemeindlichen Gremien beraten werden?

Der erwähnte Alternativvorschlag liegt vor und wird in der kommenden GVO-Sitzung am 18.10.2021 dem Gemeindevorstand vorgestellt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Verwaltungsvereinbarung Stand 15.03.2021

Vereinbarung (Entwurf 15.03.2021)

zwischen

der Gemeinde Glashütten, diese vertreten durch den Gemeindevorstand,
Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt

und

dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

- nachfolgend „Kreis“ genannt

Vorbemerkung

Die Gemeinde Glashütten beabsichtigt, die Mehrzweckhalle Schlossborn grundhaft zu sanieren und zukünftig vornehmlich für kulturelle Veranstaltungen vorzuhalten.

Zur Abdeckung des Schul- und Vereinssports beabsichtigt der Kreis, auf dem Grundstück der Mehrzweckhalle Schlossborn eine Einfeld-Sporthalle (15m x 27m) - nachfolgend auch Halle genannt - für schulische und außerschulische Zwecke zu errichten.

In dieser Vereinbarung werden die Einzelheiten zu dem vorstehend genannten Bauvorhaben geregelt. Sie schafft die vertraglichen Voraussetzungen und regelt die finanziellen Beteiligungen der Vertragspartner.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Schlossborn, Flur 6, Flurstück 115/0 mit einer Gesamtgröße von 23.665 m².

(2) Die Gemeinde beabsichtigt, die auf diesem Grundstück aufstehende Mehrzweckhalle grundhaft zu sanieren und zukünftig vornehmlich für kulturelle Veranstaltungen vorzuhalten.

(3) Der Kreis beabsichtigt, auf dem unter Abs. 1 genannten gemeindeeigenen Flurstück gemeinsam mit der Gemeinde eine Einfeld-Sporthalle (15m x 27m) mit Nebenräumen, die zukünftig nach näherer Maßgabe der §§ 7 und 8 dieser Vereinbarung für schulische und außerschulische Zwecke zur Verfügung steht, zu errichten.

§ 2

Grundstück

(1) Die Gemeinde übereignet dem Kreis durch gesondert notariellen Vertrag eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 115/0 mit einer Gesamtgröße von ca. xxxxx m² zum Bau der Einfeld-Sporthalle (15m x 27m) mit Nebenräumen. Die Lage dieser Fläche ist in **Anlage 1** als Teilfläche „A“ gekennzeichnet.

Die Vertragspartner werden im Rahmen der Übereignung den Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzungen und Lasten einvernehmlich bestimmen. Von diesem Zeitpunkt an wird der Kreis die laufende Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht der Teilfläche „A“ übernehmen und alle auf dem Grundstück ruhenden öffentlichen Abgaben tragen.

Die Grundstücksübertragung erfolgt unentgeltlich. Die Vermessungs-, Notar- und Grunderwerbsnebenkosten werden hälftig von der Gemeinde und dem Kreis getragen.

(2) Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Schulträgerschaft auf die Gemeinde übergehen oder der Kreis das Grundstück mit den Aufbauten nicht mehr für schulische Zwecke benötigen, überträgt der Kreis das Grundstück mit Gebäude wie es steht und liegt in das Eigentum der Gemeinde zurück.

§ 3

Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht usw.

(1) Während der Baumaßnahme gestattet die Gemeinde dem Kreis zur Aufstellung eines Krans und von Baucontainern und zur Lagerung von Baumaterialien die kostenlose Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks Gemarkung Schlossborn, Flur 6, Flurstück 115/0.

Der Kreis verpflichtet sich nach Beendigung der Baumaßnahme zur Wiederherstellung der genutzten Fläche in den Ursprungszustand.

(2) Für die Erschließung der Einfeld-Sporthalle, insbesondere für Schulkinder, Eltern, den Andienungsverkehr, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, räumt die Gemeinde dem Kreis ein unentgeltliches Geh – und Fahrrecht über das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Schlossborn, Flur 6, Flurstück 115/0 ein, das dinglich zu sichern ist und in der Anlage 1 als Teilfläche „B“ dargestellt ist.

(3) Zur Versorgung der Einfeld-Sporthalle mit Strom, Gas, Wasser und dergleichen sowie zur Entsorgung des Abwassers, mit Anordnung einer Rigole sowie Zisterne räumt die Gemeinde dem Kreis ein unentgeltliches Leitungsrecht über das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Schlossborn, Flur 6, Flurstück 115/0 ein, das dinglich zu sichern ist und in der Anlage 1 als Teilfläche „B“ dargestellt ist.

(4) Hier sollten noch Regelungen zur Ableitung des Abwassers und des Oberflächenwassers der Einfeld-Sporthalle aufgenommen werden. Gemäß dem Fachbeitrag wasserwirtschaftliche Belange der Bauleitplanung ist vorgesehen eine Rohrrigole für das Neubaugebiet anzuordnen. Das Wasser welches nicht mehr aufgenommen werden kann, wird in den Mischwasserkanal der Ringstraße (in den müssten wir wahrscheinlich auch einleiten) gepumpt. Der Rest läuft diffus Richtung Silberbach. Der Boden ist nicht versickerungsfähig.

Die Gemeinde legt die erforderlichen Anschlüsse für den Abwasserkanal, Leitungswasser und Regenwasser bis zum auszuparzellierten Grundstück. Die Kosten werden hälftig getragen.

(5) Kompensationsmaßnahmen der Eingriffs- und Ausgleichsplanung werden auf dem Restgrundstück der Gemeinde angeordnet.

§ 4

Stellplätze

(1) Die Gemeinde räumt dem Kreis auf dem nach § 2, Abs. 1 in gemeindlichem Eigentum verbliebenen neu gebildeten Restgrundstück zur Sicherstellung des Stellplatznachweises unentgeltlich das Nutzungsrecht an dieser Grundstücksfläche und die notwendigen

Grunddienstbarkeiten, gemäß der Stellplatzsatzung vom 15.05.1995 ein. Eine entsprechende Baulast ist einzutragen.

Die genaue Anzahl und Zuordnung wird im Bauantragsverfahren geprüft.

Die Lage dieser Fläche ist in **Anlage 1** als Teilfläche „P“ gekennzeichnet.

(2) In den außerschulischen Zeiten – in der Regel montags bis freitags von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie samstags und sonntags von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr - stehen diese Stellplätze auch Dritten, insbesondere den außerschulischen Nutzern der Sporthalle und Besuchern zur Verfügung.

(3) Die Gemeinde trägt die Verkehrssicherungspflicht; insbesondere den Winterdienst der Stellplatzanlage.

§ 5 Heizungsanlage

(1) Im Zuge der grundhaften Sanierung der Mehrzweckhalle Schlossborn wird die Gemeinde auf ihre Kosten eine gemeinsame Heizungsanlage für beide Einrichtungen (Mehrzweckhalle Schlossborn und Einfeld-Sporthalle) errichten, betreiben, unterhalten und erhalten. Die Zentrale der Heizung ist in der Mehrzweckhalle Schlossborn geplant. Es wird ein Zwischenzähler zur Einfeld-Sporthalle gesetzt. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Lieferung der Heizenergie für die Einfeld-Sporthalle für einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren nach Inbetriebnahme.

(2) Der Kreis verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 25 Jahren die von der Einfeld-Sporthalle benötigte Heizenergie ausschließlich von der Heizanlage gem. Abs. 1 zu beziehen.

Der Energiebezugspreis wird nach näherer Maßgabe xxxx, die Vertragsbestandteil wird, jeweils jährlich im Nachhinein berechnet und die dem Kreis entstandenen Kosten der Stadt bis spätestens 01.06. des Folgejahres in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist binnen eines Monats fällig.

Die Gemeinde ist berechtigt, monatliche Abschlagszahlungen zu verlangen. Diese Zahlungen sind binnen einen Monats zu leisten.

Oder ist im Zuge der Entwicklung des Neubaugebietes „Am Silberbach“ eine zentrale Wärmeversorgung des Areals geplant, die auch die Einfeld-Sporthalle mitversorgen soll

Oder soll die Einfeld-Sporthalle ihre eigene Heizung erhalten.

§ 6 Bauverpflichtung

(1) Eigentümer und Bauherr der Halle ist der Kreis.

(2) Der Kreis wird die Errichtung der Halle im Einvernehmen und enger Abstimmung mit der Gemeinde durchführen.

(3) Kreis und Gemeinde verpflichten sich gegenseitig, die für eine zügige Abwicklung der Gesamtmaßnahme notwendigen haushaltsrechtlichen Entscheidungen so zeitnah wie möglich herbeizuführen.

(4) Darüber hinaus verpflichten sie sich gegenseitig, unmittelbar nach Abschluss der Planung und nach der haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmen unverzüglich mit der Bauausführung zu beginnen.

§ 7 Kostenverteilung Sporthalle

(1) Die Herstellungskosten gemäß DIN 276, Kostengruppen 200 bis 700, für eine Standard Einfeld-Sporthalle (15m x 27m) mit Nebenräumen belaufen sich nach Schätzung des Kreises auf ca. 3,0 Mio. Euro brutto. In diesem Kostenrahmen sind derzeit keine internen Personalkosten des Kreises enthalten.

(2) Dem Umstand Rechnung tragend, dass die Halle außerhalb der Schulzeiten für außerschulische Nutzungen zur Verfügung steht, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Investitionszuschuss von 50 v.H. an den tatsächlich entstehenden Gesamtkosten.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, entsprechende Abschlagszahlungen nach Planungs- und Baufortschritt zu leisten. Die Vertragspartner werden rechtzeitig vor Beginn der Planung einen Zahlungsplan vereinbaren, der die in den einzelnen Haushaltsjahren erforderlichen Finanzierungsmittel darstellt.

(4) An zusätzlichem Raumbedarf, der über das Standardraumkonzept des Kreises für den Bau einer Einfeld-Schulsporthalle (15m x 27m) hinausgeht und ausschließlich dem Wunsch der Gemeinde Rechnung trägt, beteiligt sich der Kreis nicht. Diese zusätzlichen Kosten trägt die Gemeinde.

Das Standardraumkonzept des Kreises für den Bau einer Einfeld-Schulsporthalle (15m x 27m) liegt als **Anlage 2** bei und wird Vertragsbestandteil.

§ 8 Betriebskosten und Bauunterhaltung Sporthalle

(1) Der Kreis und die Gemeinde tragen die Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung, die als **Anlage 3** beigefügt ist und Vertragsbestandteil wird, sowie die Kosten der Bauunterhaltung für die Halle einschließlich der Nebenanlagen entsprechend der Nutzungsanteile für die schulische und außerschulische Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Die schulische Nutzung erfolgt voraussichtlich im Mittel von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr, d.h. während 45 Wochenstunden. Die außerschulische Nutzung wird festgelegt im Mittel von Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr also während 53 Wochenstunden, wobei die Nutzung an Samstagen und Sonntagen nur zeitweise erfolgt.

Darüber hinaus kann die Halle nach vorheriger Abstimmung auch in der Ferienzeit für außerschulische Zwecke genutzt werden. Daher wird vereinbart, dass die Vertragspartner jeweils die Hälfte der Betriebskosten und der Bauunterhaltungskosten nach Abs. 1 tragen.

Ändert sich die Verteilung der Nutzung zwischen schulischer und außerschulischer Nutzung um mehr als fünf Wochenstunden zugunsten oder zu Lasten eines Vertragspartners, so werden die Vertragspartner eine entsprechende Kostenverteilung ab dem Folgejahr vereinbaren.

(3) Der Kreis wird den von der Gemeinde zu übernehmenden Anteil an den Betriebs- und Bauunterhaltungskosten für die außerschulische Nutzung bis zum 28.02. des Folgejahres für

das vorangegangene Jahr unter Vorlage der zugrunde liegenden Berechnungen von der Gemeinde anfordern. Der Erstattungsbetrag ist binnen eines Monats fällig.

Der Kreis ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu fordern.

§ 9 Haushaltsrechtliche Absicherung

(1) Soweit die Finanzierung der Maßnahmen haushaltsrechtlich noch nicht gesichert ist, beabsichtigen die Gemeinde und der Kreis, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

(2) Sollte einer der Vertragspartner nicht oder nicht in dem vorgesehenen zeitlichen Rahmen in der Lage sein, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung dieses Vertrags zu schaffen, so werden die Vertragspartner den Vertrag ganz oder teilweise aufheben oder den veränderten Verhältnissen anpassen. Das gilt auch dann, wenn die Maßnahmen aus anderen als haushaltsrechtlichen Gründen nicht oder nicht in dem oben beschriebenen zeitlichen Rahmen umgesetzt werden können.

§ 10 Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen

(1) Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags bedarf der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht auf Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Kreis und Stadt verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommen. Für Regelungslücken gilt die vorstehende Bestimmung entsprechend.

(3) Dieser Vertrag wird 2-fach ausgefertigt. Gemeinde und Kreis erhalten jeweils ein vollständig unterschriebenes Exemplar.

Bad Homburg v. d. Höhe, den _____

Glashütten, den _____

Für den Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss

Für die Gemeinde Glashütten
Der Gemeindevorstand

Ulrich Krebs
Landrat

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

Linda Godry
Erste Beigeordnete

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)



Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	
Glashütten, den 12.08.2021	108/GV/XIX	
Antragsteller	SPD	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	23.08.2021	beschließend
Gemeindevorstand	06.09.2021	beschließend
Gemeindevorstand	20.09.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	zur Kenntnis

Anfrage der Fraktionen SPD & FDP – Stand der Sanierung der Mehrzweckhalle

Anfrage:

Wir bitten den Gemeindevorstand, auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur am 25.08.2021 sowie auf der Gemeindevertretung am 03.09.2021 die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der genaue Stand bei der Sanierung der Mehrzweckhalle in Schloßborn?
2. In welcher Phase des Bauzeitenplanes befinden wir uns aktuell? Diesen bitten wir, in seiner Gesamtheit der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
3. Welche Verzögerungen gab es in der Umsetzung seit Einreichung des Bauantrages beim Hochtaunuskreis?
4. Ist der Zuwendungsbescheid der WI-Bank für die energetische Sanierung in Höhe von 105.000,- EUR (siehe Bericht von Frau Bürgermeisterin Bannenbergl in der Gemeindevertretersitzung am 14.12.2018) an eine Umsetzungsfrist gebunden?
5. Nachdem mit Beitritt der Gemeinde Glashütten zur Initiative „Hessen Aktiv – Die Klimakommunen“ in 2019 eine höhere Förderquote möglich geworden ist: Muss für eine Erhöhung der Fördersumme das bisherige Antragsverfahren erneut durchlaufen und hierdurch mit weiteren erheblichen Verzögerungen gerechnet werden?

Es wird angeregt, zwecks breiter Information der Öffentlichkeit das beauftragte Architekturbüro in die oben genannte Ausschusssitzung einzuladen.

Begründung:

Die Mehrzweckhalle Schloßborn ist ein wesentliches Projekt für unsere Gemeinde und unsere Vereine. In der Vergangenheit gab es aus unterschiedlichen Gründen immer wieder neue Herausforderungen/Anforderungen (Förderantrag / europaweite Ausschreibungen, etc.), welche die Umsetzung verzögert haben. Daher ist es für alle Bürger*innen und vor al-

lem für die Vereinsmitglieder wichtig, zu wissen, dass nach der aufwendigen Planungsphase jetzt auch endlich die Umsetzung erfolgen und mit der Ausschreibung der Gewerke begonnen wird. Vorbehaltlich weiterer Lockerungen der Corona-Hygienemaßnahmen aufgrund zunehmender Impfabdeckung und der damit einhergehenden Normalisierung des Gemeindelebens ist es notwendig, dass die Vereine ihre Aktivitäten in der neu renovierten Mehrzweckhalle möglichst ohne jegliche weitere Verzögerung wiederaufnehmen können. Mittels Berichterstattung durch das beauftragte Architekturbüro über den aktuellen Stand des Projektes können sich die interessierten Bürger*innen und Vereinsvorstände aus erster Hand informieren.

Wir verweisen in dem Zusammenhang auf die bestehende Beschlusslage („*Die Gemeindevertretung beschließt bei der Lösung der Mehrzweckhallenproblematik eine Trennung von Kultur und Sport vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll ein Antrag auf Förderung eines Neubaus einer neuen Einfeldsporthalle beim Hochtaunuskreis gestellt werden. Die bestehende Mehrzweckhalle soll zum Zweck einer überwiegend (kulturellen) Nutzung ertüchtigt werden.*“) und möchten sichergehen, dass die gefassten Gemeindevertreterbeschlüsse 124/GV in Verbindung mit 131/ GV vom 29.06.2017 ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden.

gez. Marco Abbé & Alexander Majunke

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1:

Der Bauantrag wurde bereits im Oktober 2021 beim Kreisbauamt im Bad Homburg eingereicht und ist dort weiterhin in Bearbeitung. Laut aktueller Auskunft der bisher zuständigen Sachbearbeiterin sind die jeweiligen Fachbereiche beteiligt. Aufgrund bisheriger Bearbeitungseingänge wird Ihr ein weiterer Sachbearbeiter für Sonderbauten zugeteilt, damit Sonderbauten beim Kreisbauamt in Zukunft schneller bearbeitet werden können. Derzeit steht die Erteilung der Baugenehmigung für die Sanierung und den Umbau der Mehrzweckhalle in eine Kulturhalle aber noch aus.

Die Fachbeiträge der Fachingenieure in den Bereichen Statik, Brandschutz, Wärmeschutz, Schallschutz und Technische Gebäudeausrüstung zur Umgestaltung der Mehrzweckhalle in eine reine „Kulturhalle“ (ohne Sport), sind wegen der Ausarbeitung eines Alternativvorschlages, noch nicht abschließend fertiggestellt, um den Gemeindegremien, aufgrund der stark gestiegener Investitionskosten, die Möglichkeiten zur Auswahl zu belassen.

Es ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtsanierungs- und Umbaukosten, für den Umbau der MZH in eine Kulturhalle, von etwa 2,6 Mio. €, also ebenfalls 1,0 Mio. mehr als die ursprünglich angesetzt 1,6 Mio. €. Aufgrund stark gestiegener Materialkosten ist mit weiteren Kostensteigerungen, auch aufgrund unvorhergesehener und nicht vorher planbarer Probleme nach dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen, zu rechnen.

Zu 2 und 3:

Zu diesen Fragen wird auf die Beantwortung der Anfrage 107/GV/XIX verwiesen

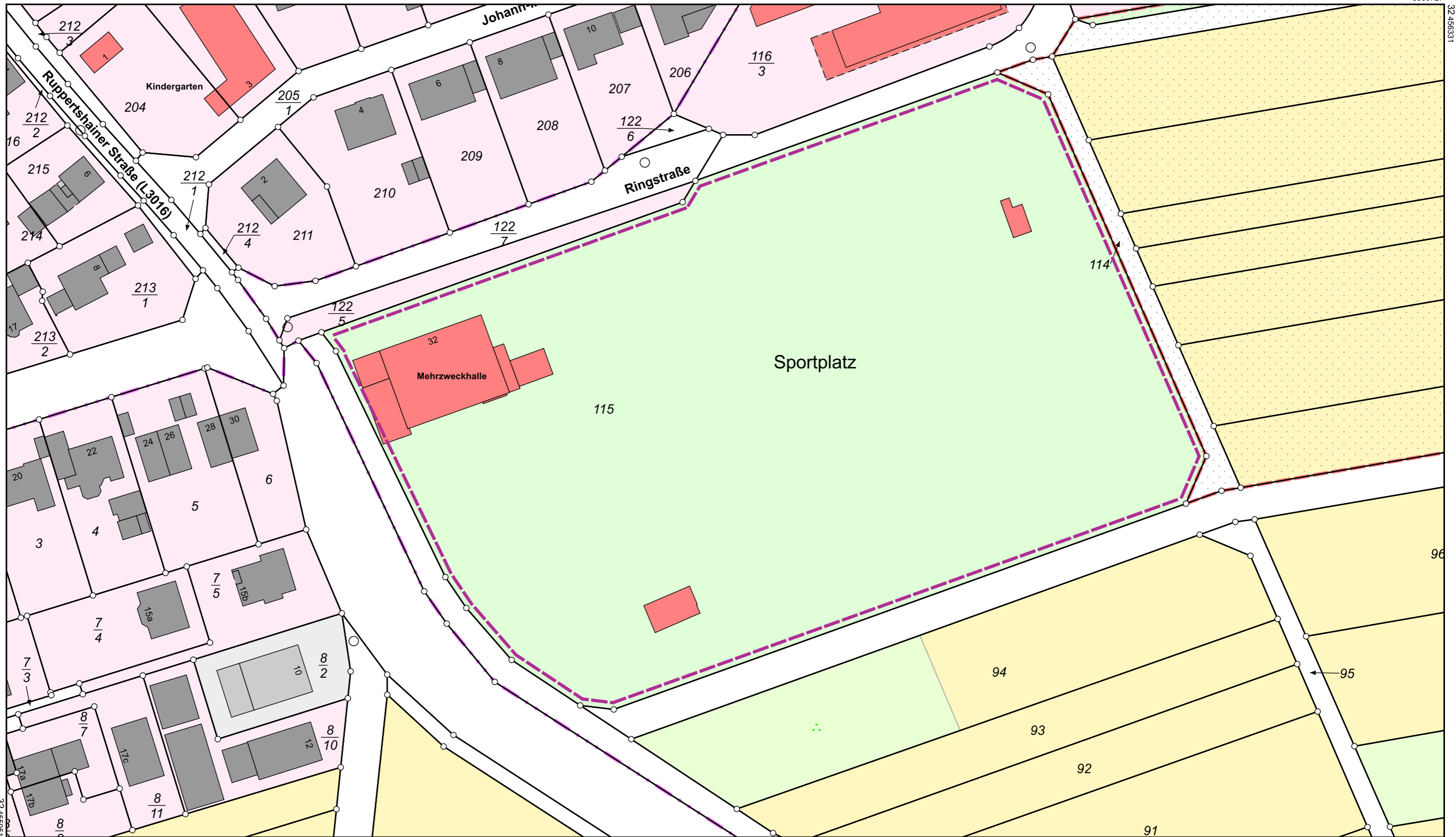
Zu 4:

Wird derzeit noch geprüft; Besprechungstermin mit WI-Bank steht an.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Auszug Liegenschaftskataster
- (2) Grundriss OG
- (3) Grundriss UG
- (4) Abstandsflächenplan
- (5) Ansichten
- (6) Freiflächenplan
- (7) Parkplatz
- (8) Schnitte



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen.
 §18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020 (GVBl. S. 430)

Baugrundstück: 

HESSEN



Flurstück: 115
 Flur: 6
 Gemarkung: Schloßborn

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
 Berner Straße 11
 65552 Limburg a. d. Lahn

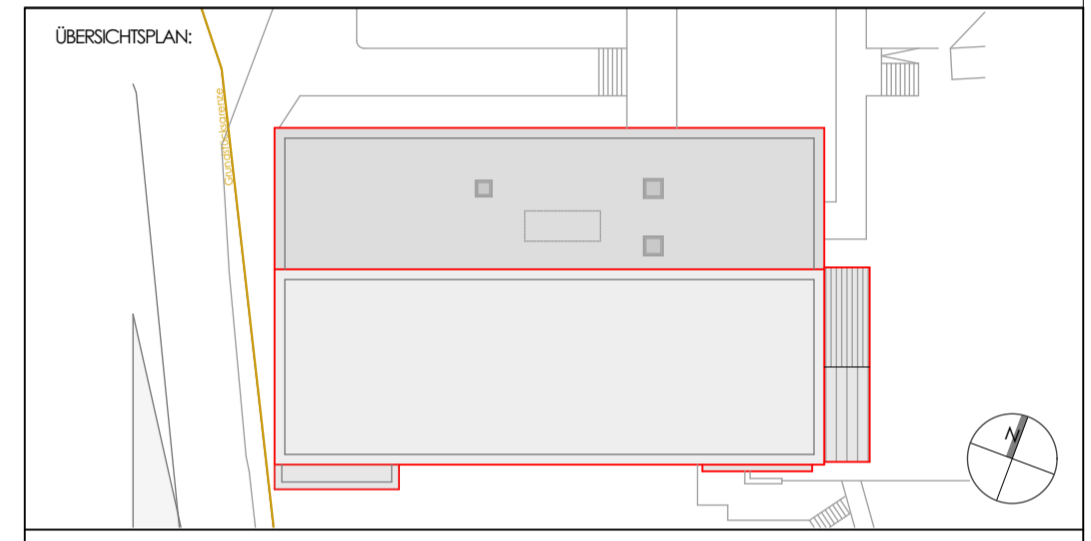
Gemeinde: Glashütten
 Kreis: Hochtaunus
 Regierungsbezirk: Darmstadt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 1000
 Hessen
 Erstellt am 29.10.2020
 Antrag: 200742388-1
 AZ: Juraschek



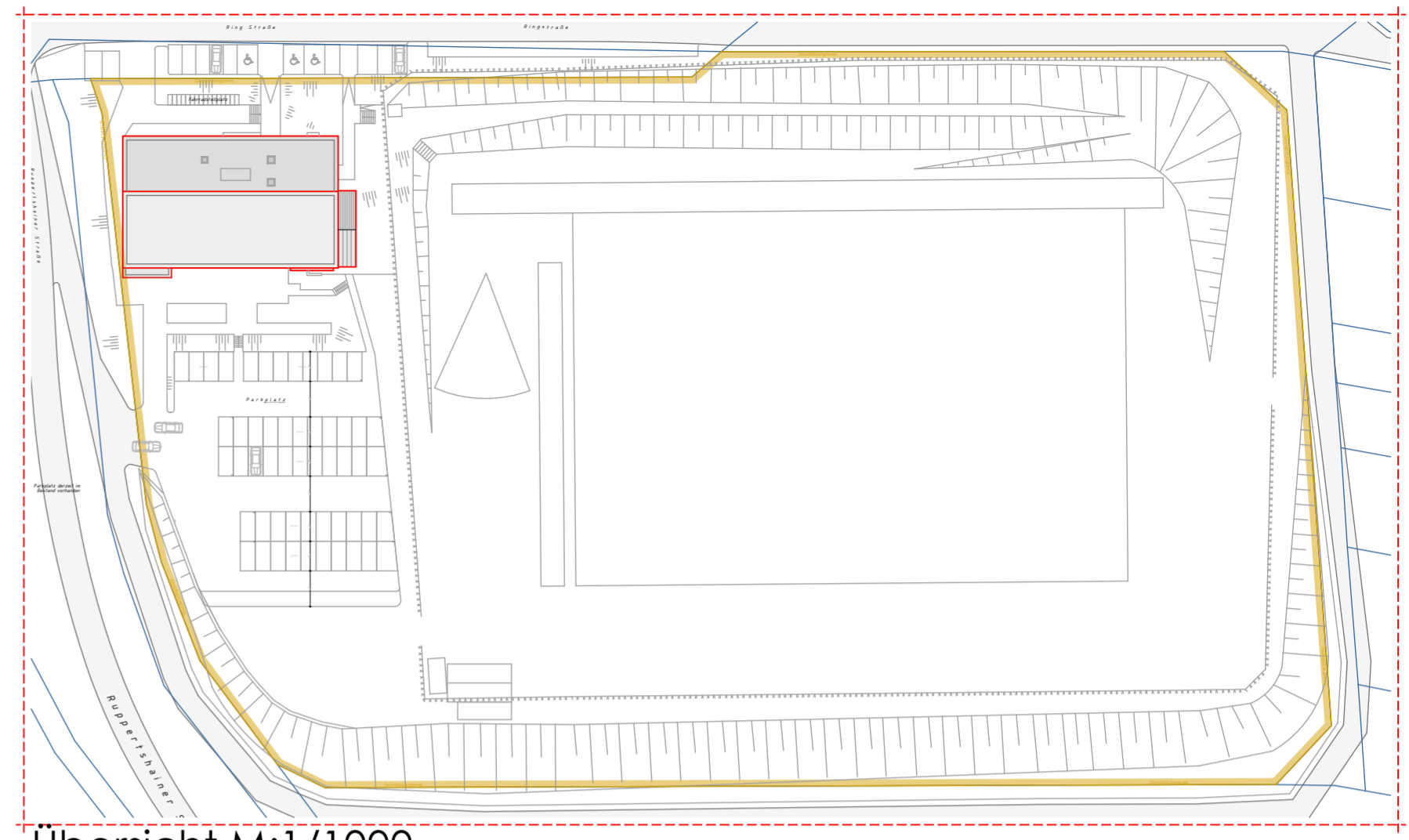
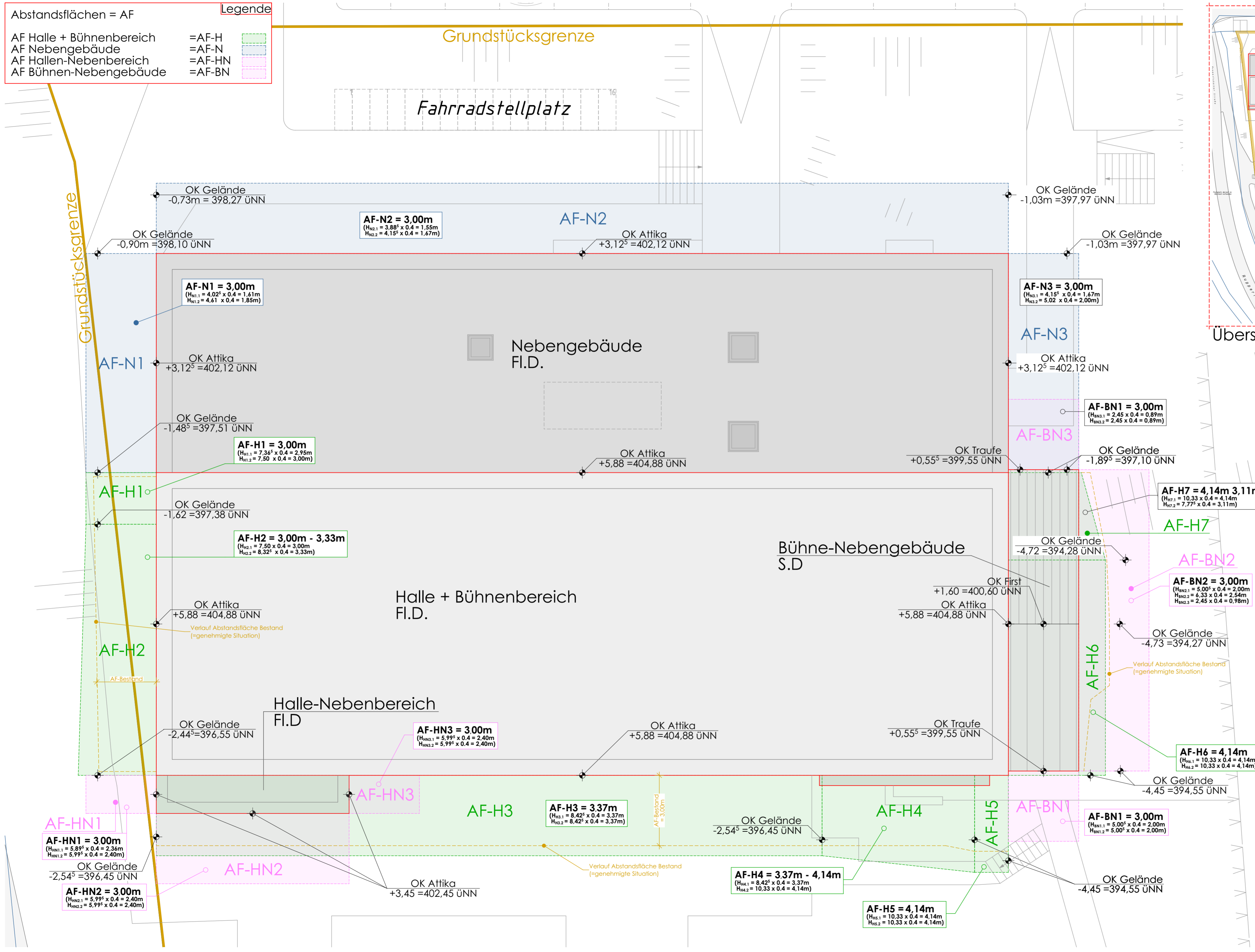
- Legende:
- Neubau
 - Abbruch
 - Bestand
 - Text rot Neubau
 - Text gelb Abbruch
 - Text schwarz Bestand



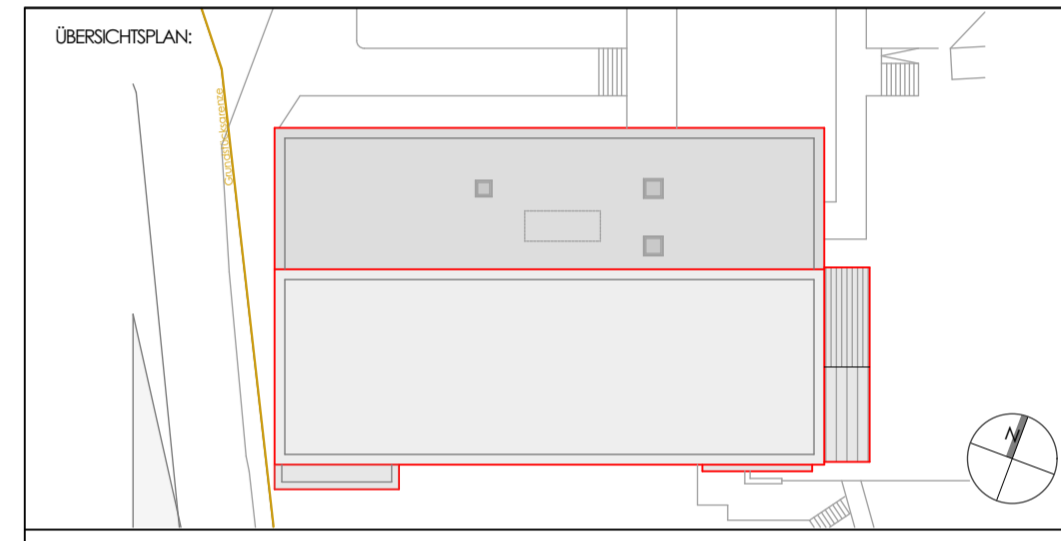
±0,00 = 399,00 UNN

BAUVORHABEN:					
Umbau und Erweiterung der Mehrweckhalle Schlossborn Ringstraße 32 61479 Glashütten Schlossborn					
BAUHERR:					
Gemeinde Glashütten Gemeindeverwaltung, Bürgerhaus Schloßborner Weg 2 61479 Glashütten					
PLANUNG/ARCHITEKT:					
GHP Architekten Schling Vorsmann Weimann <small>Jean - Sauer - Weg 4 · 61440 Oberursel Tel. 06171 6277-30 www.ghp-architekten.de</small>					
PLANINHALT:					
Grundriss Untergeschoss					
PLANNUMMER:					
W04	4	A	GR	- 1	02 -
PROJEKTIERUNG	PLANPHASE	Gewerk	PLANART	Ebene	Plannummer
MASSSTAB:	BLATTGRÖSSE:	GEZEICHNET:	PLANERSTELLUNG:		
1:100	DIN A2+	SC/jj	25.05.2020		
PLANPHASE:					PLANSTAND:
Bauantragsplanung					13.11.2020

- Abstandsflächen = AF
- Legende**
- AF Halle + Bühnenbereich = AF-H
 - AF Nebengebäude = AF-N
 - AF Hallen-Nebenbereich = AF-HN
 - AF Bühnen-Nebengebäude = AF-BN



Übersicht M:1/1000



±0,00 = 399,00 ÜNN

BAUVORHABEN:
Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schlossborn
Ringstraße 32
61479 Glashütten Schlossborn

BAUHERR:
Gemeinde Glashütten
Gemeindeverwaltung, Bürgerhaus
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten

PLANUNG/ARCHITEKT:
GHP Architekten
Schling Vorsmann Weimann
Jean-Sauer-Weg 4, 61440 Oberursel
Tel. 06171 6277-30 www.ghp-architekten.de

PLANNUMMER:

W04	4	A	SP	AF	07	-
-----	---	---	----	----	----	---

PROJEKTIERUNG: PLANPHASE: Bauantragsplanung

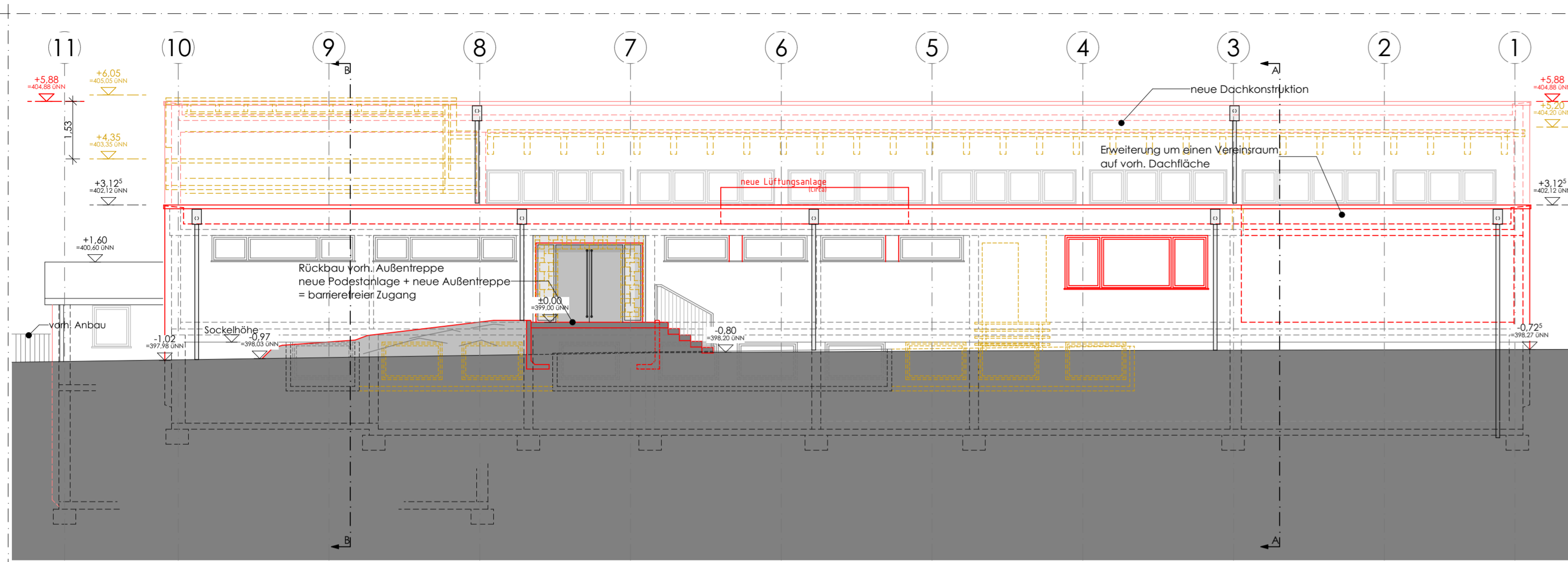
MASSSTAB: 1:100

BLATTGRÖSSE: DIN A2+

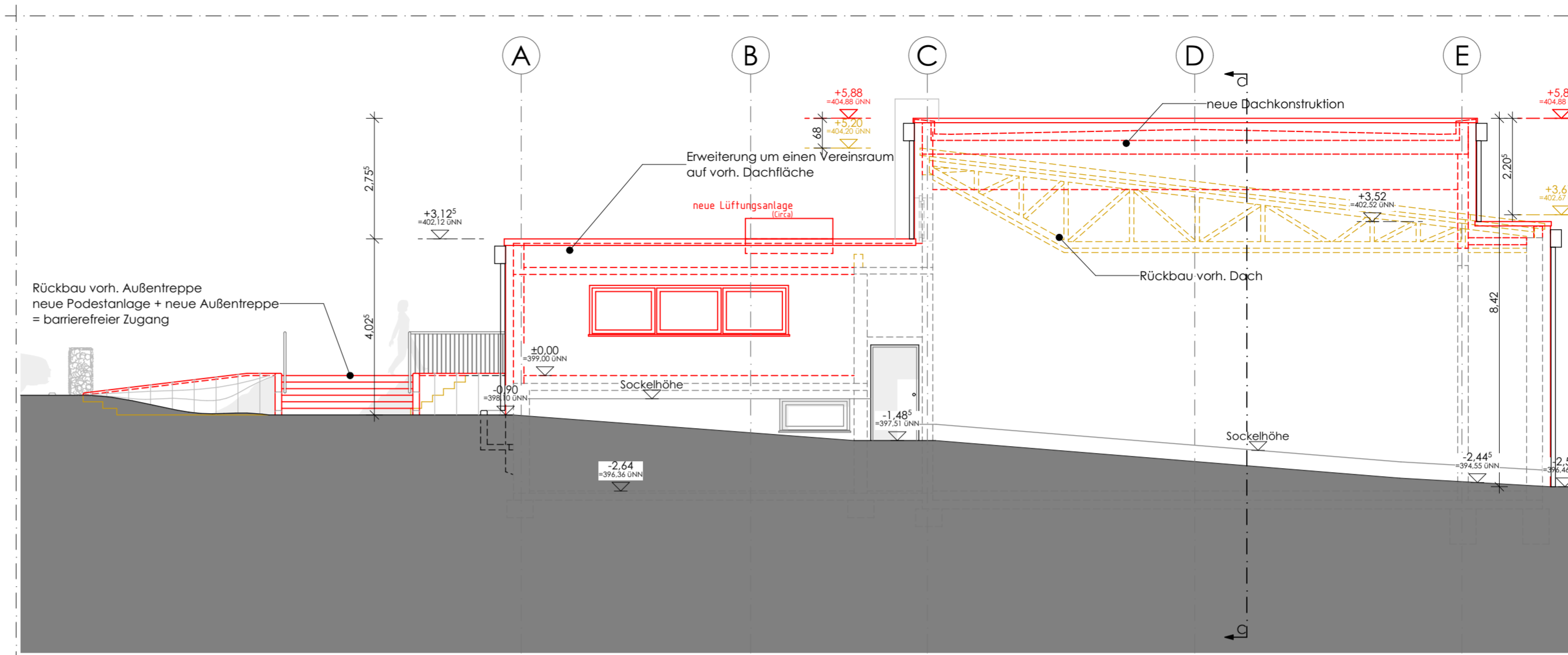
GEZEICHNET: SC/jj

PLANNERSTELLUNG: 25.05.2020

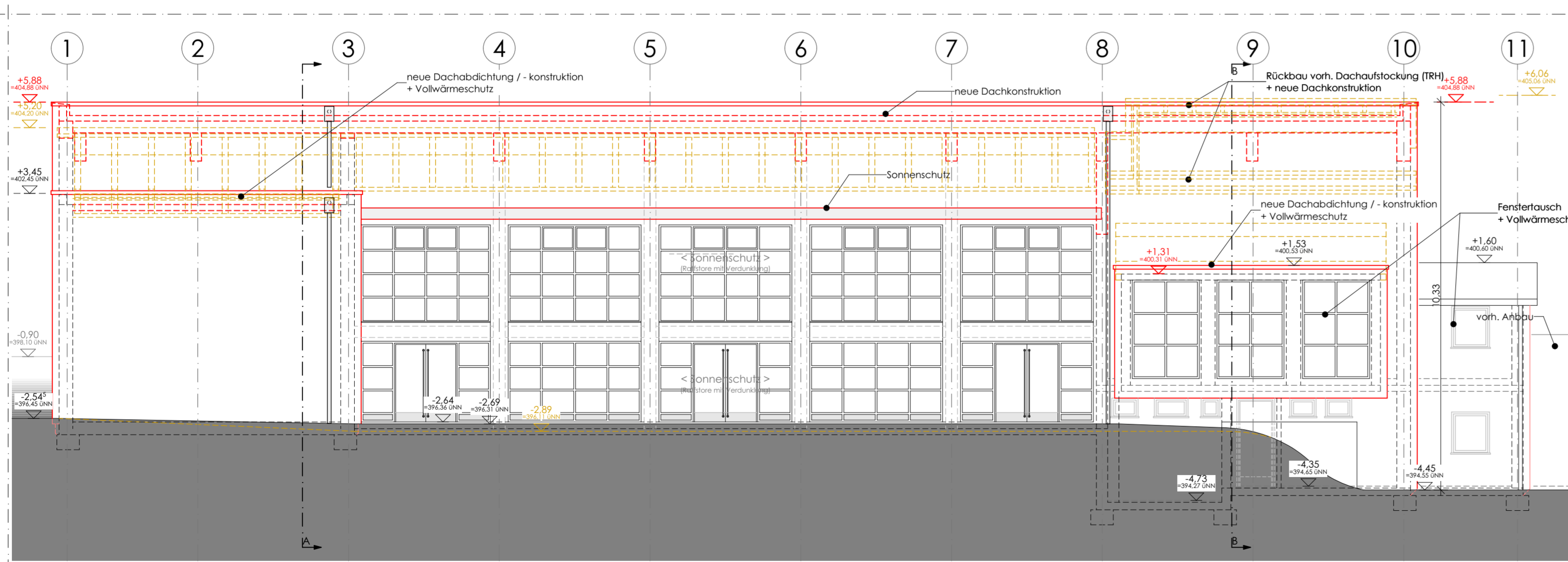
PLANSTAND: 13.11.2020



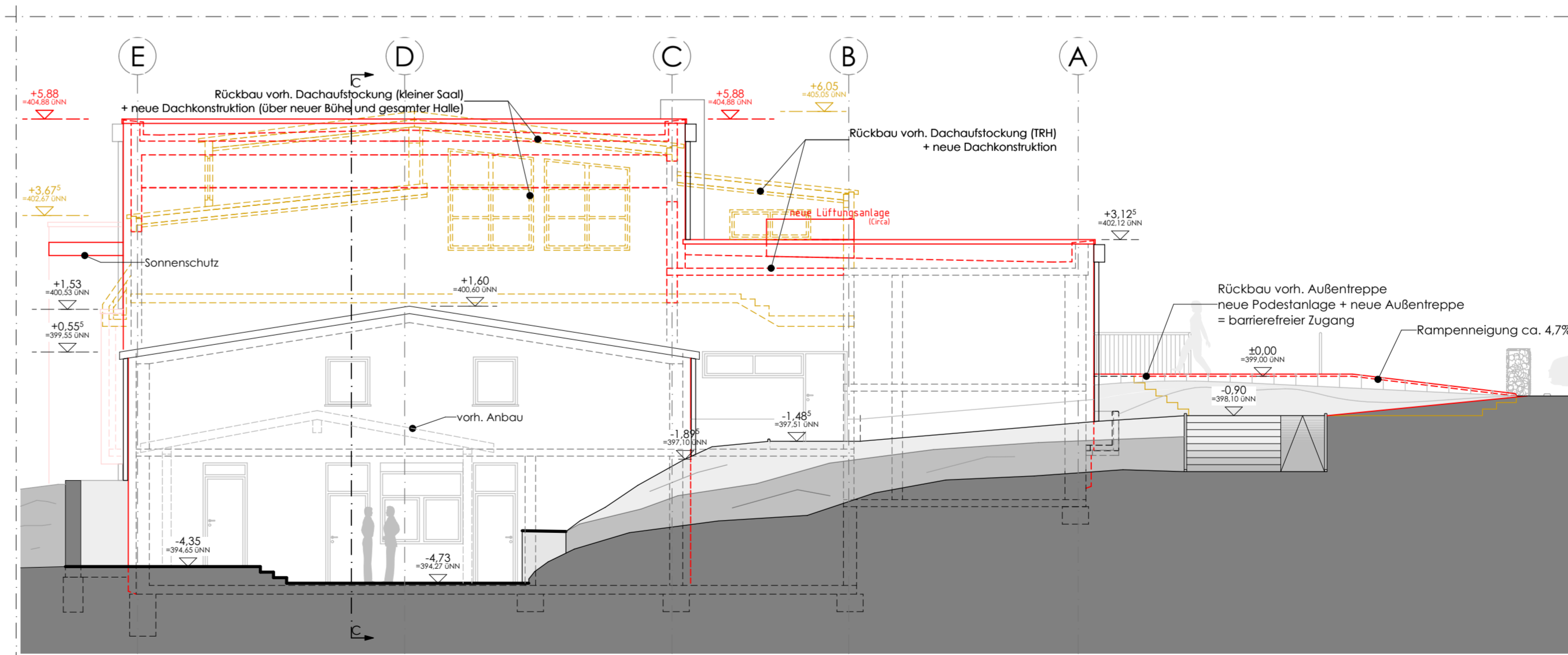
Nordansicht, Straßenansicht



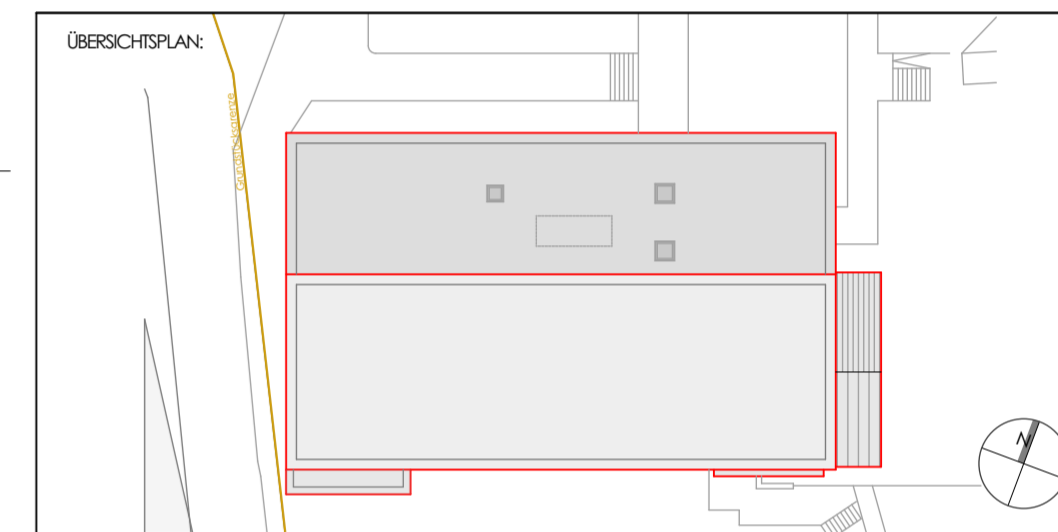
Westansicht, Ansicht von Fußweg zu Parkplatz



Südansicht, Ansicht von Parkplatz



Ostansicht, Ansicht von Sportplatz



BAUVORHABEN:					
Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schlossbom Ringstraße 32 61479 Glashütten Schlossbom					
BAUHERR:					
Gemeinde Glashütten Gemeindeverwaltung, Bürgerhaus Schloßbomer Weg 2 61479 Glashütten					
PLANUNG/ARCHITEKT:					
GHP Architekten Schling Vorsmann Weimann Jean-Sauer-Weg 4, 61440 Oberursel Tel. 06171 6277-30, www.ghp-architekten.de					
PLANNUMMER:					
Ansichten Ansichten					
PLANNUMMER:					
W04	4	A	A	XX	05 -
PROJEKTENNING	PLANPHASE	Gewerk	PLANART	Ebene	Plannummer
MASSSTAB:	BLATTGRÖSSE:	GEZEICHNET:		PLANSTELLUNG:	
1:100	DIN A2++	SC/jj		11.09.2019	
PLANPHASE:				PLANSTAND:	
Bauantragsplanung				13.11.2020	

Ring Straße

Johann-Markx Str. 2

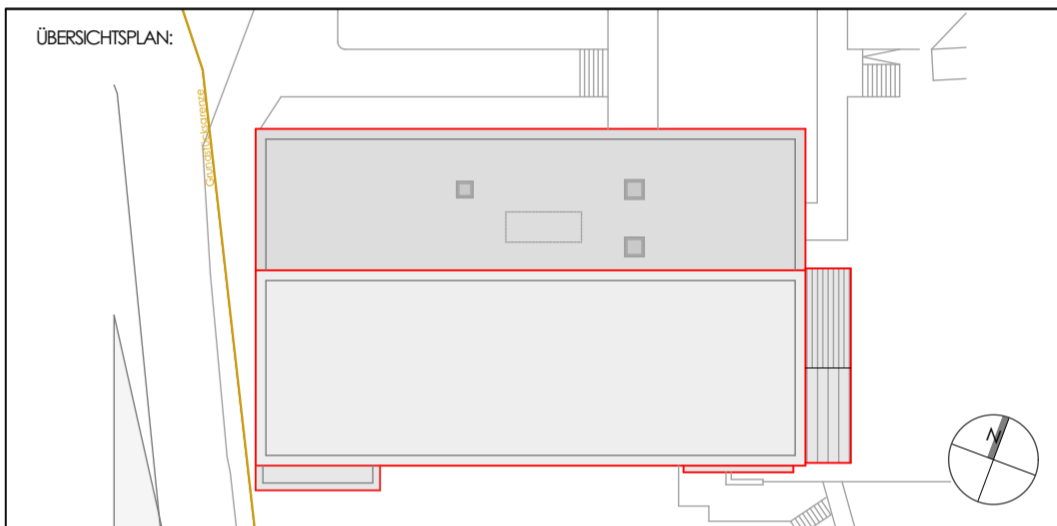
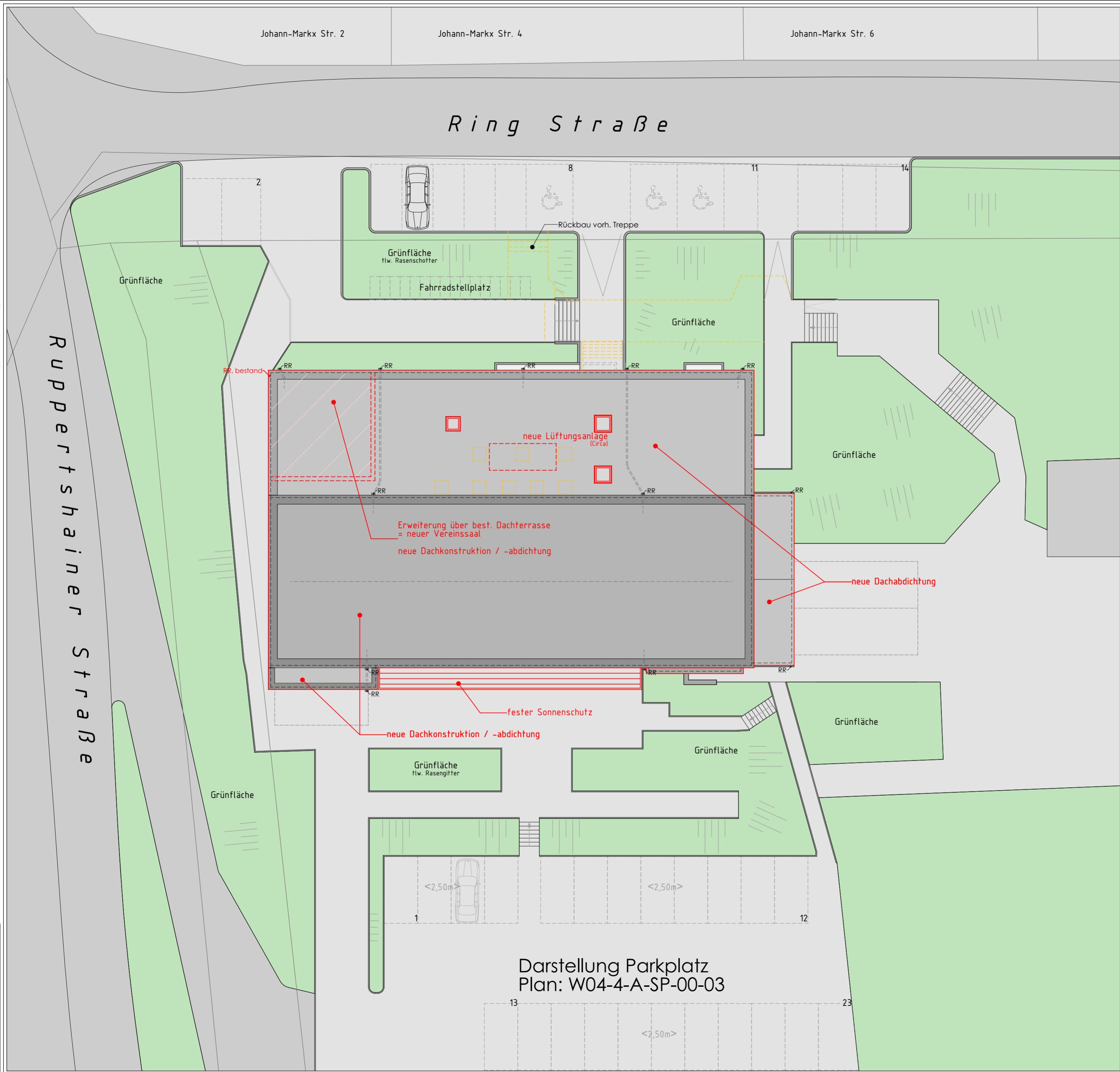
Johann-Markx Str. 4

Johann-Markx Str. 6

Ruppertsheimer Straße

Legende:

■	Neubau	Text rot	Neubau
■	Abbruch	Text gelb	Abbruch
■	Bestand	Text schwarz	Bestand



±0,00 = 399,00 ÜNN

BAUVORHABEN:
 Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schlossborn
 Ringstraße 32
 61479 Glashütten Schlossborn

BAUHERR:
 Gemeinde Glashütten
 Gemeindeverwaltung, Bürgerhaus
 Schloßborner Weg 2
 61479 Glashütten

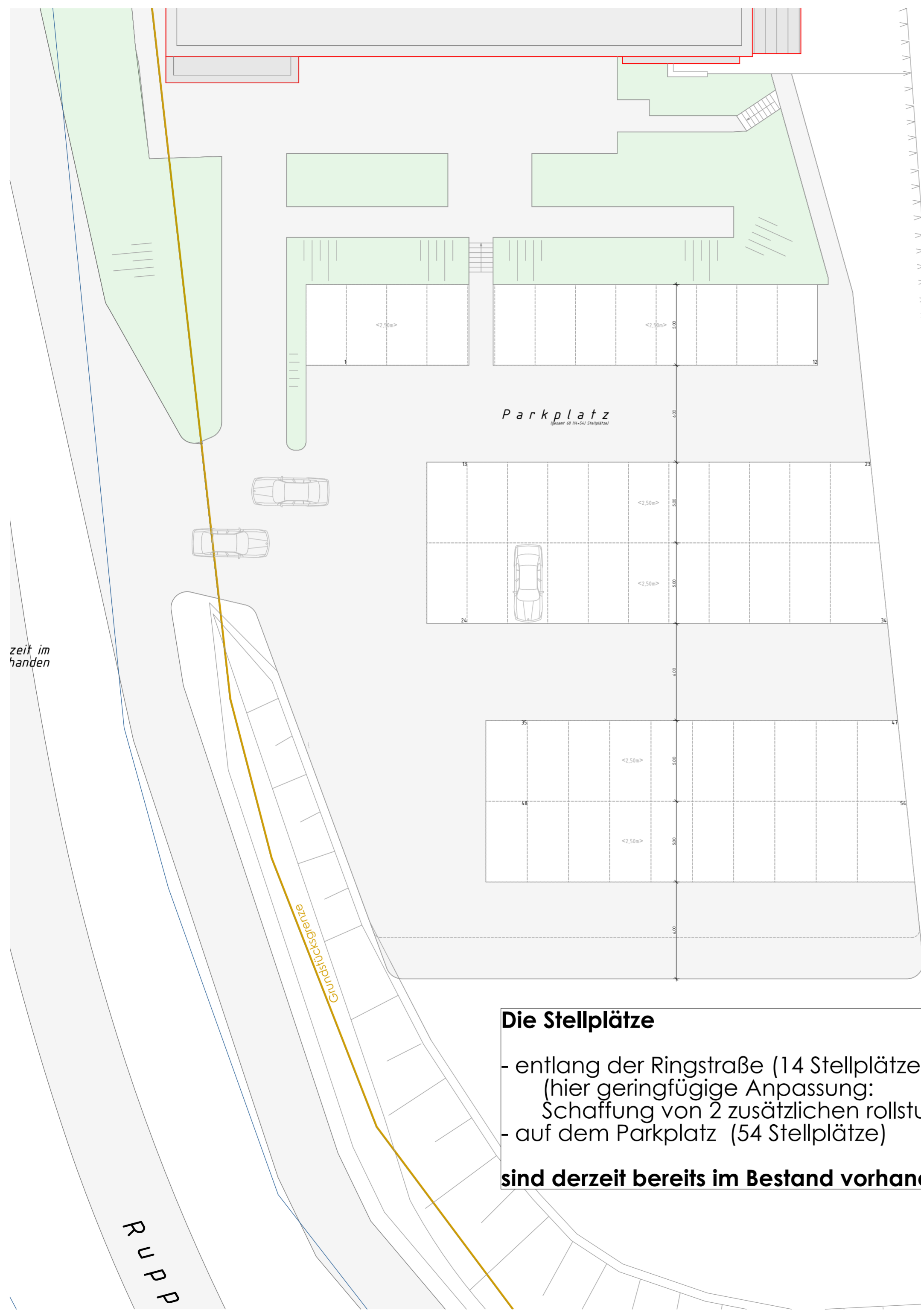
PLANUNG/ARCHITEKT:
 **GHP Architekten**
 Schling Vorsmann Weimann
 Jean - Sauer - Weg 4 61440 Oberursel
 Tel 06171 6277-50 www.ghp-architekten.de

PLANNUMMER:
 Grundriss
 Freiflächen / Dachaufsicht

W04	4	A	GR	DA	00	-
PROJEKTNUMMER	PLANPHASE	Gewerk	PLANART	Ebene	Plannummer	INDEX

MASSSTAB: 1:200
BLATTGRÖSSE: DIN A2
GEZEICHNET: SC/jj
PLANNERSTELLUNG: 25.05.2020

PLANPHASE: Bauantragsplanung
PLANSTAND: 13.11.2020



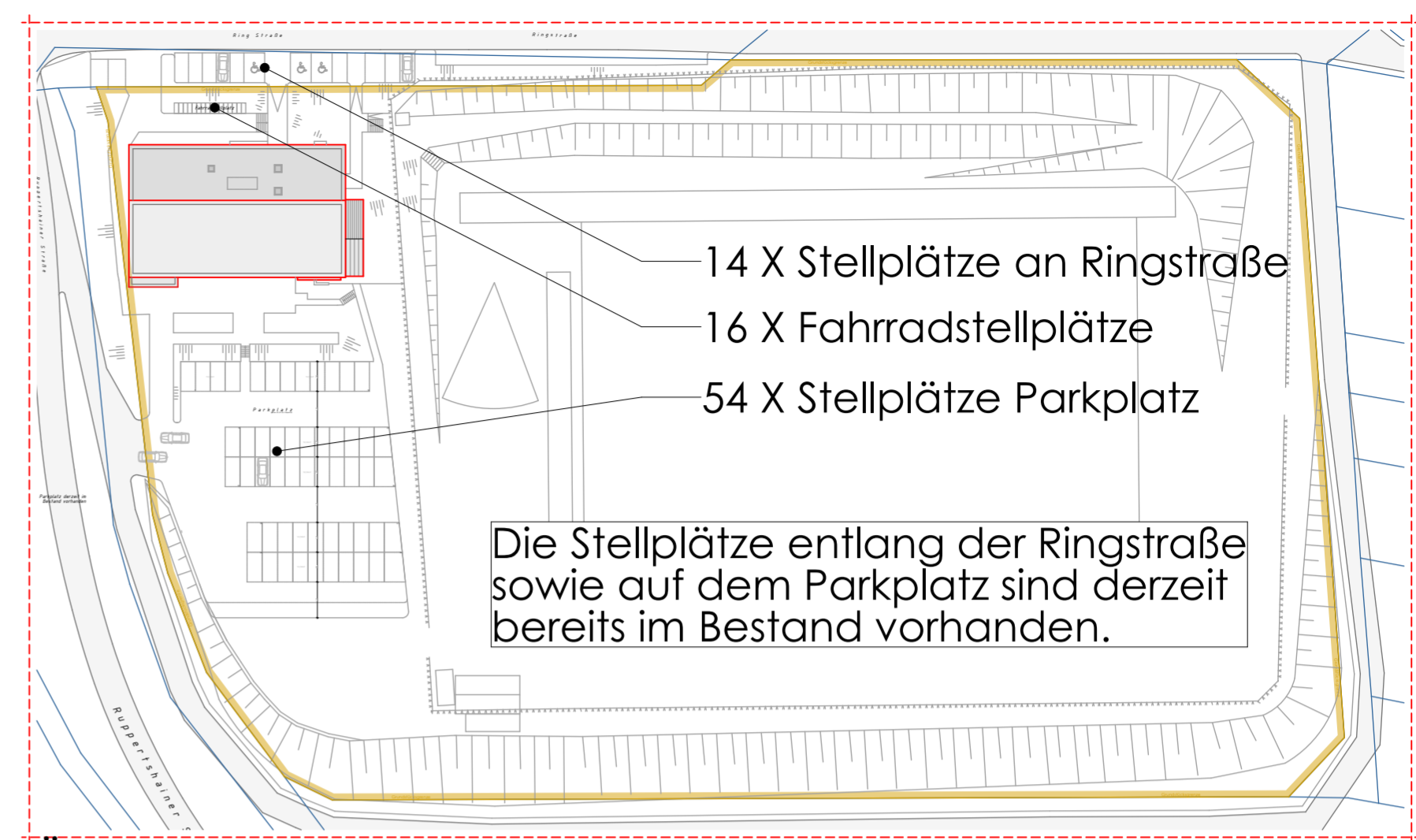
zeit im
handen

Grundstücksgrenze

Die Stellplätze

- entlang der Ringstraße (14 Stellplätze)
(hier geringfügige Anpassung:
Schaffung von 2 zusätzlichen rollstuhlgerechten Stellplätzen), sowie
- auf dem Parkplatz (54 Stellplätze)

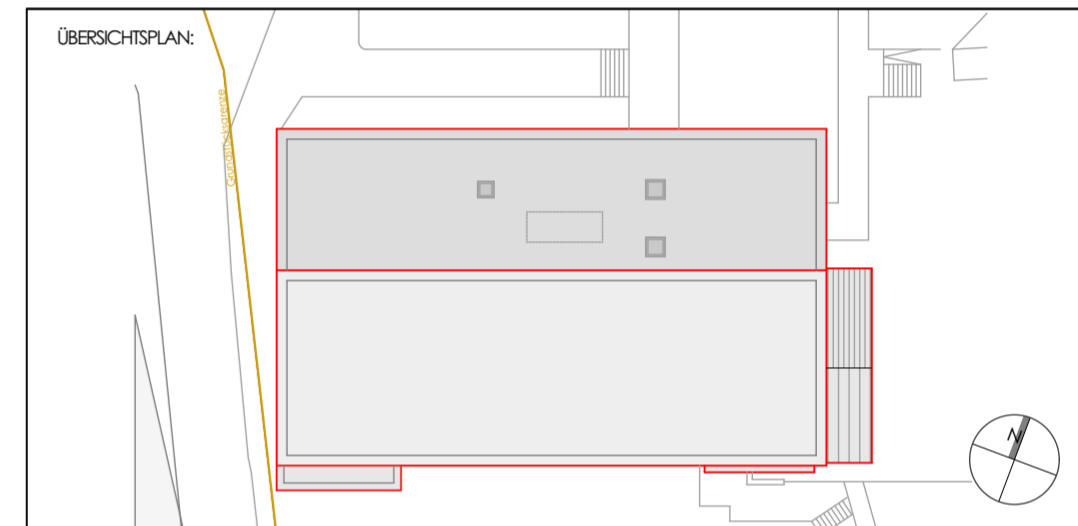
sind derzeit bereits im Bestand vorhanden.

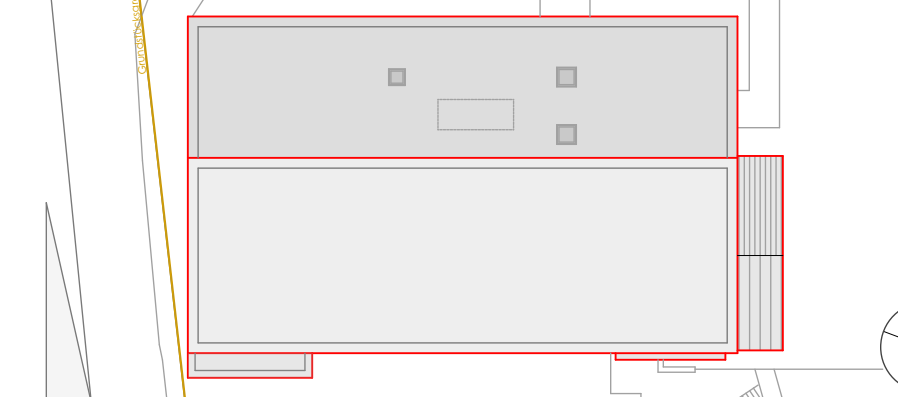



Übersicht M:1/1000

- 14 X Stellplätze an Ringstraße
- 16 X Fahrradstellplätze
- 54 X Stellplätze Parkplatz

Die Stellplätze entlang der Ringstraße sowie auf dem Parkplatz sind derzeit bereits im Bestand vorhanden.



ÜBERSICHTSPLAN: 													
±0,00 = 399,00 ÜNN													
BAUVORHABEN: Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle Schlossborn Ringstraße 32 61479 Glashütten Schlossborn													
BAUHERR: Gemeinde Glashütten Gemeindeverwaltung, Bürgerhaus Schloßborner Weg 2 61479 Glashütten					Ort, Datum	Unterschrift							
PLANUNG/ARCHITEKT:  GHP Architekten Schling Vorsmann Weimann Jean - Sauer - Weg 4 61440 Oberursel Tel 06171 6277-50 www.ghp-architekten.de					Ort, Datum	Unterschrift							
PLANINHALT: Sonderplan Parkplatz													
PLANNUMMER: <table border="1"> <tr> <td>W04</td> <td>4</td> <td>A</td> <td>SP</td> <td>00</td> <td>03</td> <td>-</td> </tr> </table>							W04	4	A	SP	00	03	-
W04	4	A	SP	00	03	-							
PROJEKTLEITUNG	PLANPHASE	Gewerk	PLANART	Ebene	Plannummer	INDEX							
MASSSTAB: 1:200	BLATTGRÖSSE: DIN A2		GEZEICHNET: jj	PLANERSTELLUNG: 25.05.2020									
PLANPHASE: Bauantragsplanung				PLANSTAND: 13.11.2020									

RUPP



Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer
Glashütten, den 23.08.2021	112/GV/XIX
Antragsteller	FDP

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	03.09.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	06.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	07.10.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	01.11.2021	beschließend
Gemeindevertretung	12.11.2021	zur Kenntnis

Anfrage der FDP-Fraktion; Auskunft zum Fortschritt des Radwegekonzept für Glashütten und Statusbericht zum Radverkehrskonzept des Hochtaunuskreises

Anfrage:

Der Hochtaunuskreis erarbeitet ein Radverkehrskonzept für den Hochtaunuskreis. Der Gemeindevorstand wird gebeten einen aktuellen Status beim Hochtaunuskreis zu erfragen. Für die Bürger*innen ist es von Interesse zu erfahren, wie die Radwegeanbindung an Glashütten in dem Konzept vorgesehen ist.

Basierend auf dieser Grundkonzeption könnten die Kommunen des Hochtaunuskreises ein erweitertes Radwegekonzept in Auftrag geben, was auch für Glashütten während der letzten Legislatur Erfolg ist. Wie ist der Status des erweiterten Radwegekonzeptes welche Fördermöglichkeiten können genutzt werden und wann kommt das Ergebnis in die gemeindlichen Gremien.

Begründung:

Ein Radwegekonzept für Glashütten erstellen zu lassen wurde bereits auf Antrag der FDP-Fraktion zum Radwegeausbau zwischen den Glashüttener Ortsteilen sowie zur Anbindung der Gemeinde Glashütten an die Nachbarkommunen. Am 18.10.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Da auch der Hochtaunuskreis ein Radwegekonzept erstellen wollte, wurde der Gemeinde Glashütten empfohlen sich des Angebotes des erweiterten Radwegekonzeptes zu bedienen, um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, was inzwischen ja wohl auch geschehen ist.

Da der Radverkehr auch aus umweltpolitischen Gründen an Bedeutung gewinnt, soll unseren Bürgern*innen ermöglicht werden innerörtlich das Rad problemlos nutzen zu können. Daher ist es für unsere Bürger*innen wichtig zu wissen, wann das Ergebnis in den gemeindlichen Gremien präsentiert wird.

Gez. A. Majunke

Antwort des Gemeindevorstandes:

Das Radwegekonzept, das der Hochtaunuskreis beim Planungsbüros RV-K in Auftrag gegeben hat, liegt noch nicht vor. Die Auswertung der Bürgerbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen. Mit einem Ergebnis der Auswertung ist voraussichtlich bis Ende 2021 zu rechnen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



**Anfrage
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer
Glashütten, den 23.08.2021	116/GV/XIX

Antragsteller	Bündnis 90 / Grüne
---------------	--------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	03.09.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	06.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	07.10.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	01.11.2021	beschließend
Gemeindevertretung	12.11.2021	zur Kenntnis

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Regionales Radfahrkonzept mit Schwerpunkt einer verstärkten Verknüpfung der Gemeindeteile

Anfrage:

Im November 2020 startete der Hochtaunuskreis eine Bürger- und Bürgerinnen-Umfrage zum Thema Radverkehrskonzept-Hochtaunuskreis mit dem Ziel, sichere Radverbindungen zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu schaffen.

Wie ist der Stand der Umsetzung?

Welche Pläne der Gemeindeverwaltung gibt es, unser Radwegenetz innerhalb der Gemeindeteile sowie zu anliegenden Gemeinden so zu ertüchtigen, dass es ganzjährig befahren werden kann?

Bis wann werden die Planungen voraussichtlich abgeschlossen sein?

Ab wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Ab wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Das betrifft insbesondere die Strecken:

Glashütten – Schlossborn

Glashütten -Oberems

Glashütten - Königstein

Schlossborn – Königstein

Schlossborn –Ehlhalten

Schlossborn - Kröftel

Oberems – Kröftel

Wurden bereits Fördermöglichkeiten des Bundes oder des Landes Hessen geprüft?

Gibt es eine Priorisierung der Maßnahmen? Wenn ja, welche?

Liegen bereits Erkenntnisse über die Kosten (Herstellung, Unterhalt) und Qualitäten der unterschiedlichen Beschaffenheiten (Beläge) von Radwegen vor?

Wenn nein, bis wann ist mit diesen Erkenntnissen zu rechnen?

Begründung:

Die Verwendung des Fahrrades als Sport-, Freizeit- und Beförderungsmittel nimmt laufend zu. Das erhöhte Gesundheits- und Umweltbewusstsein und die Entwicklung des E-bikes in unterschiedlichen Ausführungen sind die Gründe dafür. Prinzipiell bestehen Rad-Verbindungen zwischen den Ortsteilen und der näheren Umgebung. Deren Zustand entspricht aber weder den technischen Möglichkeiten noch den Wünschen der Nutzer nach einem gut ausgebauten Radnetz. Die Planungen für ein überregionales Radwegnetzverkehrsnetz für den Taunus mit den entsprechenden Förderungen dient als ideale Voraussetzungen das Netz für unsere Gemeinde zu verbessern und auszubauen.

Gez. D.Saljé
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Grüne

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Auswertungen des Planungsbüros RV-K konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden. Mit dem Ergebnis der Auswertung wird bis Ende 2021 gerechnet.

Im Ergebnishaushalt wurden 3.000 € für kleinere Maßnahmen zum Fahrradwegekonzept z.B. für Fahrradständer am Rathaus, Sportplätze oder am Schwimmbad, eingestellt.

Nach Vorlage des Radwegekonzeptes soll selbiges den Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein umsetzbares Konzept. Folglich gibt es noch keine Ausführungsplanungen oder Aufträge. Aus diesem Grund kann zurzeit keine Aussage über Kosten; Baubeginn oder –ende getroffen werden.

Fördermöglichkeiten wurden noch nicht geprüft.

Eine Priorisierung kann erst nach Vorlage des fertigen Konzeptes erfolgen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



**Anfrage
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer
Glashütten, den 23.08.2021	110/GV/XIX

Antragsteller	CDU
---------------	-----

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	03.09.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	06.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	07.10.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	12.11.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	15.11.2021	beschließend
Gemeindevertretung	17.12.2021	zur Kenntnis

Anfrage der CDU-Fraktion, Aktuelle Entsorgung des Grünschnitts

Anfrage:

Im Zusammenhang mit der aktuellen Regelung zur Entsorgung des Grünschnitts (alle 14 Tage jeweils eine Stunde pro Ortsteil) bittet die CDU Fraktion den Gemeindevorstand um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch sind die Kosten für einen zusätzlichen Entleerungstermin (z.B. Entsorgung für zwei Stunden am Mittwochabend) in der Gesamtgemeinde? Dabei sind die Kosten für das Müllfahrzeug und die Deponiegebühren getrennt auszuweisen.
- Wie hoch sind die Kosten für einen zusätzlichen Entleerungstermin pro Ortsteil an unterschiedlichen Werktagen? Dabei sind die Kosten für das Müllfahrzeug und die Deponiegebühren getrennt auszuweisen.
- Wie hoch sind die Kosten für eine Grünschnittecke (Beispiel: Schmitten, Ortsteil Seelenberg)? Dabei ist zwischen den einmalig anfallenden Kosten für die Anlage der Grünschnittecke und den jährlich wiederkehrenden Kosten für die Entsorgung zu differenzieren.
- Wie hoch sind die Kosten für das Aufstellen eines großen Containers (Beispiel: Kronberg) zum Sammeln des Grünschnitts? Auch hier ist zwischen den Kosten für das einmalige Einrichten eines Stellplatzes für den Container und den jährlich wiederkehrenden Kosten für die Entsorgung durch einen LKW zu differenzieren.

Begründung:

Die aktuelle Entsorgung des Grünschnitts wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als nicht zeitgemäß und wenig flexibel empfunden. Da im Jahr 2023 die Abfallentsorgung der Gemeinde Glashütten neu ausgeschrieben wird, sollte man sich bereits heute Gedanken darüber machen, wie eine moderne Entsorgung des Grünschnitts zukünftig aussehen und finanziert werden kann.

gez. Carmen Mildenerger / Dr. Lutz Riehl
(Fraktionsvorsitz der CDU)

Antwort des Gemeindevorstands:

- Ein zusätzlicher Entleerungstermin von Mo-Fr. ist lt. Rücksprache mit dem Abfuhrunternehmen leider nicht umsetzbar.
- Die Kosten für eine Grünschnittecke in Glashütten können leider nicht genannt werden, da hier keinerlei Erfahrungswerte vorliegen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Entsorgungskosten - derzeit 41,44 €/t zzgl. MwSt. – immens steigen werden, da solch eine Grünschnittecke frei zugänglich ist und auch Gewerbebetreibende und Nichtbürger dieser Gemeinde ihren Grünschnitt dort entsorgen werden. Hinzu kommt, dass die Mehrkosten bei den Gebühren auf alle Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden müssen. Des Weiteren gibt es noch immer keinen geeigneten Platz für eine Grünschnittecke.
- Es besteht die Möglichkeit, einen 8 cbm Absetzcontainer zu einer Monatsmiete von 15,00 € am Bauhof aufzustellen. Die Kosten für den Containerwechsel/-transport belaufen sich auf 90,00 €. Die Preise sind netto. Somit hätte der Bürger die Möglichkeit, an einem zusätzlichen Tag (bspw. Mittwoch) in der Woche Kleinmengen an Grünschnitt zu entsorgen. Die Kosten für die Errichtung eines separaten Stellplatzes würden hier entfallen.

Da in Zukunft eine Lagerfläche für das Wasserwerk am Salz Silo errichtet werden soll, besteht dort die Möglichkeit, einen 40 cbm Abrollcontainer zu einer Monatsmiete in Höhe von 15,00 € aufzustellen. Die Kosten für den Containerwechsel/-transport belaufen sich auf 150,00 €. Die Preise sind netto. Für die Verdichtung des Grünschnitts wird allerdings eine entsprechende Presse/ein Verdichter benötigt. Des Weiteren wird eine Containertreppe benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 11.000 €. Die Annahme des Grünschnitts könnte hier ebenfalls an einem Tag unter der Woche erfolgen.

Da die Annahme des Grünschnitts überwacht werden soll, ist geplant, dass hierfür ein geringfügig Beschäftigte/r eingestellt wird. Des Weiteren könnte für die Abgabe eine entsprechende Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Gebühr müsste noch festgelegt werden.

Für das Jahr 2022 sind zwei zusätzliche Abfuhrtermine (März und Dezember) im Abfallkalender eingeplant.

Für das laufende Jahr findet am 04.12.2021 noch eine zusätzliche Grünschnittabfuhr statt. Dies wird im Amtsblatt sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	
Glashütten, den 23.09.2021	149/GV/XIX	
Antragsteller	FDP & SPD	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	04.10.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	01.11.2021	beschließend
Gemeindevertretung	12.11.2021	zur Kenntnis

**Anfrage der Fraktionen FDP & SPD bezüglich Offenlegung der geänderten Fassung des Bebauungsplanentwurfs „Über dem Seegrund“;
hier: Beantwortung der Zusatzfragen**

Anfrage:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.10.2021 die nachfolgenden Fragen in Bezug auf den Entwurf zur zweiten Offenlegung des Bebauungsplanes „Über dem Seegrund“ schriftlich zu beantworten:

1. Wer hat das Planungsbüro Fischer veranlasst, ohne Absegnung durch die gemeindlichen Gremien die Festsetzung der Mindestgröße der Baugrundstücke von 600,- auf 800,- m² im Allgemeinen Wohngebiet abzuändern, und geschah dies unter Kenntnisnahme von Teilen des Gemeindevorstandes?
2. Aus welchem Grund wurde der geänderte Planentwurf trotz rechtzeitiger Direktverweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bauen & Infrastruktur (AUBI) durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung dort nicht vorberaten?
3. Warum wurde der Gemeindevertretung jene Änderung der textlichen Festsetzungen nicht noch vor der öffentlichen Auslegung zur ergänzenden Beschlussfassung vorgelegt?

Begründung:

Der Gemeindevorstand hatte in seiner Sitzung am 19.10.2020 beschlossen, die Drucksachenummer (DS-Nr.) 334/GV als Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorzulegen. Hierin sahen die textlichen Festsetzungen unter anderem eine Mindestgröße der Baugrundstücke von 600,- m² im Allgemeinen Wohngebiet vor.

Auf Beschlussempfehlung des AUBI vom 24.06.2021 beschloss die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.07.2021, dass der Entwurf des Bebauungsplans hinsichtlich der auf einem Baugrundstück grundsätzlich zulässigen Wohneinheiten zu ändern und die geänderte Fassung erneut öffentlich auszulegen ist. Eine Anhebung der Mindestgröße der Baugrundstücke auf 800,- m² war trotz kurzzeitiger Erwähnung durch einzelne Gemeindevertreter*innen in der Debatte ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Beschlussfassung.

Mit Schreiben vom 11.08.2021 teilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung mit, dass er die DS-Nr. 101/GV an den AUBI verwiesen habe, welche den Beschlussvorschlag beinhaltete, den geänderten textlichen Festsetzungen zuzustimmen. Aus der Beratungsfolge geht hervor, dass diese Drucksache außerdem den Gemeindevorstand am 26.07.2021 passieren sollte. Den Erläuterungen zufolge habe die Gemeindeverwaltung die beschlossenen Änderungen vom Planungsbüro Fischer entsprechend erarbeiten lassen, welche in der Anlage zur Drucksache dargestellt seien. Diese Anlage beinhaltete auf einmal auch die zuvor andiskutierte, aber nie beschlossene Änderung der Mindestgröße der Baugrundstücke auf 800,- m². Auf die mit Einladung vom 13.08.2021 erstellte Tagesordnung für die danach folgende Sitzung des AUBI am 25.08.2021 wurde die vorgenannte Drucksache dennoch nicht genommen.

Am 10.09.2021 veröffentlichte die Gemeinde auf ihrer Homepage den Entwurf der Planunterlagen zur zweiten Offenlegung mit Planstand vom 20.07.2021, wonach die textlichen Festsetzungen nun die besagten 800,- m² als Mindestgröße der Baugrundstücke vorsehen (vgl. Abschnitt 2.5). Die papiergebundene Auslegung im Rathaus erfolgt seit dem 13.09.2021 bis zum 01.10.2021 (Bekanntmachung über das Amtsblatt Nr. 17 – 57. Jahrgang – vom 28.08.2021).

Wie sich aus dem geschilderten Sachverhalt ergibt, wurde mit der zweiten Offenlegung der Planunterlagen im Hinblick auf die Änderung der Mindestgröße der Baugrundstücke im Allgemeinen Wohngebiet gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2021 verstoßen. Auch gab es offenkundig im Anschluss an jene Sitzung keine Bemühungen, noch eine dementsprechend abgeänderte Beschlussfassung der Gemeindevertretung herbeizuführen, was unzweifelhaft sogar auf der nächsten regulär anberaumten Sitzung am 03.09.2021 und somit ohne jeden zeitlichen Verzug bei der angekündigten Offenlegung möglich gewesen wäre. Wir sehen durch den hier dargelegten gravierenden Verfahrensfehler die Gemeindevertretung in ihren Rechten verletzt, da die Festlegung der öffentlich auszulegenden Planunterlagen zu den wichtigen Entscheidungen gehört, die sie gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu treffen hat. Es besteht insofern umgehender Klärungsbedarf.

gez. Alexander Majunke & Marco Abbé

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1:

Das Planungsbüro wurde im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Über dem Seegrund“ von der Gemeindeverwaltung beauftragt, die damals vorliegende Entwurfsfassung hinsichtlich der Steuerung der baulichen Nachverdichtung zu modifizieren. Dies geschah in Hinblick darauf, dass der damalige Entwurf keine Chance mehr auf Zustimmung in der Gemeindevertretung hatte, wie schon durch den Änderungsantrag von CDU/WGS/GRÜNE erkennbar war. Darüber hinaus stand die Abwägung des abgewählten alten Gemeindevorstands zur Grundstücksmindestgröße (600 qm) unter erheblicher Kritik. Der neugewählte Gemeindevorstand vertritt die Auffassung, die schon im ersten Entwurf zum Bebauungsplan festgesetzte Mindestgröße von 800 qm vorzuziehen, sowohl unter städtebaulichen Aspekten, insbesondere aber in Hinblick auf die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen der dort lebenden Bürger, die in der Vergangenheit nicht ausreichend gewürdigt wurden.

Hier hat der alte Gemeindevorstand, wohl auch wegen einer suboptimalen Kommunikation mit den Bürgern, eine Abwägung vorgenommen, die vom neuen Gemeindevorstand als falsch angesehen wird.

Dementsprechend hat der neue Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, mit einem auch in diesem Punkt abgeänderten, ansonsten aber weitgehend unveränderten Entwurf eine erneute Offenlage durchzuführen, so wie es das Baugesetzbuch fordert.

Klarzustellen ist an dieser Stelle, dass die Ausarbeitung und Erstellung des Bebauungsplanentwurfs in dieser Verfahrensphase generell in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeindevorstands liegt. Schon gar nicht müssen einzelne Festsetzungen eines Entwurfs durch die Gemeindevertretung „abgesegnet“ werden. Auch wenn die Gemeindevertretung die Änderung der zulässigen Zahl der Wohneinheiten je Baugrundstück beschlossen hat, ist der Gemeindevorstand nicht gehindert, von sich aus weitere Änderungen in einen neuen Entwurf aufzunehmen. Ein Verstoß gegen den GV – Beschluss liegt dadurch nicht vor. Zwingend vorgeschrieben ist die Beteiligung der Gemeindevertretung durch das Baugesetzbuch im gesamten Verfahren lediglich beim finalen Satzungsbeschluss. Hier könnte die Gemeindevertretung, wäre sie mit den 800 qm nicht einverstanden, entsprechend beschließen. Der Gemeindevorstand ist als Antragsteller gegenüber der Gemeindevertretung berechtigt, einen Entwurf bis zur Abstimmung jederzeit komplett zurückzuziehen und zu überarbeiten, ohne dass es hierzu überhaupt eines Beschlusses der Gemeindevertretung bedarf. Maßgeblich ist lediglich, dass sich ein Entwurf im Rahmen eines von der Gemeindevertretung gefassten Aufstellungsbeschlusses bewegt, was hier eindeutig der Fall ist.

Zu 2:

Hier lag ein verwaltungsinternes Versehen vor, der Planentwurf wurde jedoch rechtzeitig vor Aufnahme auf eine Tagesordnung gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zurückgezogen.

Zu 3.

Wie auch der SPD/FDP – Fraktion bekannt sein muss, besteht innerhalb des Gebietsbereichs „Über dem Seegrund“ schon seit geraumer Zeit keine sog. Veränderungssperre mehr und kann aus rechtlichen Gründen weder verlängert oder neu erlassen werden. Dadurch besteht die tägliche Gefahr, dass noch Bauanträge vergleichbar z.B. Tannenwaldstraße eingehen, welche die Bemühungen der Gemeinde zur städtebaulich erwünschten Steuerung der baulichen Nachverdichtung konterkarieren würden. Eine erneute bzw. wiederholte, rechtlich nicht erforderliche Vorlage in der Gemeindevertretung hätte natürlich eine weitere Verzögerung von Wochen zur Folge gehabt. Alleine die Ankündigung der Offenlage muss mindestens eine Woche vorher im Amtsblatt angekündigt werden, und eine Veröffentlichung in diesem hat auch eine Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Zusatzfrage der SPD-Fraktion auf der Gemeindevertreterversammlung am 07.10.2021

Worauf fußt die Aussage des Gemeindevorstandes in der Beantwortung „zu 3“, „eine erneute bzw. wiederholte... ..Vorlage in der Gemeindevertretung hätte natürlich eine weitere Verzögerung von Wochen zur Folge gehabt“?

Begründung:

Wie wir bereits in der Begründung zu unserer Anfrage dargelegt hatten, erfolgte die Bekanntmachung bzw. Ankündigung des Zeitraumes der erneuten Offenlage mit Amtsblatt vom 28.08.2021 (dies auch komplett ohne Angabe von inhaltlichen Details). Von daher erschließt sich uns nach wie vor nicht, weshalb ein erneutes Einbringen in die Gemeindevertretersitzung am 03.09.2021 zur Folge gehabt hätte, dass der für den 13.09.2021 vorgesehene Beginn der Offenlage nicht hätte eingehalten werden können.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Wenn eine Vorlage des Bebauungsplanentwurfs in der Gemeindevertretung am 03.09.2021 erfolgt wäre, hätte die Bekanntmachung der Offenlage eben nicht schon im Amtsblatt vom 28.08.2021 veröffentlicht werden können. Auch wenn der Gemeindevorstand in einem verfahrensrechtlich nicht erforderlichen Zwischenschritt den Bebauungsplan – Entwurf der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt, muss einkalkuliert werden, dass die Gemeindevertretung weitere Änderungen beschließt. Ob und in welcher Form diese in den Planentwurf eingearbeitet werden könnten, wäre danach mit dem beauftragten Planungsbüro zu besprechen, abzustimmen und auszuarbeiten. Hierfür sind im günstigsten Fall zwei bis drei Wochen zu kalkulieren. Der geänderte Entwurf wäre sodann erneut dem GVO vorzulegen. Wegen der 14- tägigen Sitzungstermine bis zu zwei weitere Wochen. Dazu kämen im ungünstigsten Fall noch zwei Wochen Vorlaufzeit wegen der Abgabefristen im Amtsblatt für die Bekanntmachung der Offenlage mindestens eine Woche vor deren Beginn. Im ungünstigsten Fall wäre also eine Verzögerung von ca. 8 Wochen, beginnend nach dem 03.09.2021, eingetreten. Da die tatsächlich erfolgte Verzögerung von unwägbaren Umständen abhinge, hat der Gemeindevorstand die unbestimmte Angabe „Verzögerung von *Wochen*“ verwendet.

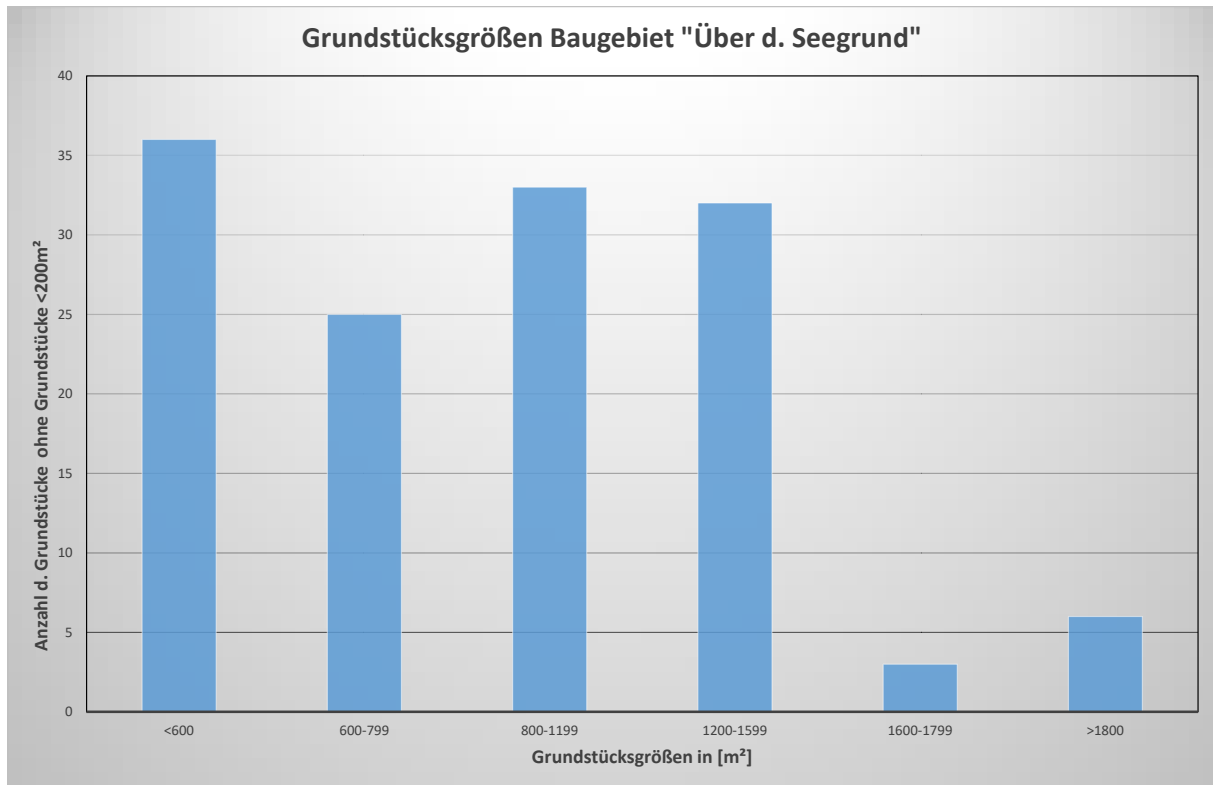
Zusatzfrage der FWG-Fraktion auf der Gemeindevertretersitzung am 07.10.2021

Die vorgeschriebene Mindestgröße der Grundstücke im Baugebiet „Über dem See- grund“ hat Auswirkungen auf mögliche Grundstücksteilungen. Die FWG bittet daher um Auskunft, in welcher Größenordnung sich die dortigen Grundstücke bewegen. Bitte unterschieden nach jeweiliger Anzahl der Grundstücke:

Kleiner 600 qm
600 qm bis 799 qm
800 qm bis 1199 qm
1200 qm bis 1599 qm
1600 qm bis 1799 qm
Größer 1800 qm

Gibt es unbebaute Grundstücke, in welcher Größenordnung?

Antwort des Gemeindevorstandes:



Es gibt insgesamt 6 unbebaute Grundstücke in der Größenordnung zwischen 561 m² und 2.378 m².

Thomas Ciesielski
Bürgermeister